

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1991**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Simmern am 1. September 1990)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-1442
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-247

Landtags- wahlprogramm 1991



F.D.P.

Landesverband Rheinland-Pfalz

Landtags- wahlprogramm 1991



Beschlossen auf dem a.o. Landesparteitag
am 1. September 1990 in Simmern

Inhaltsverzeichnis

Seite

WIRTSCHAFTSPOLITIK	1
VERKEHRSPOLITIK	9
RECHTS- UND INNENPOLITIK	15
UMWELTPOLITIK	21
KULTURPOLITIK	30
HOCHSCHULPOLITIK	33
SCHULPOLITIK	37
AGRARPOLITIK	44
WEINBAUPOLITIK	47
FORSTPOLITIK	49
FRAUENPOLITIK	50
SOZIALPOLITIK	54
JUGENDPOLITIK	63
SPORTPOLITIK	71
EUROPAPOLITIK	76
DEUTSCHLAND-, AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK	78
MEDIENPOLITIK	80
KOMMUNALPOLITIK	85
HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK	88

Herausgeber:

F.D.P. Landesverband
Rheinland-Pfalz
Am Linsenberg 14
6500 Mainz 1

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Grundsätze liberaler Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz

Die F.D.P. ist auch in Rheinland-Pfalz der Garant der freien, sozial und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft. Diese ist am besten geeignet, die ökonomischen Bedürfnisse des Menschen und seine Wünsche nach Selbstbestimmung und Selbstentfaltung zu erfüllen.

Sowohl hohe Löhne, Gehälter und Unternehmensgewinne als auch Ausgaben für öffentliche Zwecke sind nur möglich, wenn viele Güter produziert und Dienstleistungen erbracht werden.

Deshalb fordert die F.D.P.

- neben
 - der konsequenten Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes,
 - der Mobilisierung unternehmerischer Kräfte (Innovationen, neue Technologien)
 - und der Stärkung der Leistungs- und Ertragskraft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen
- eine die Marktkräfte freisetzende Ordnungspolitik, insbesondere die Stärkung des Wettbewerbs als wesentlichen Bestandteil des marktwirtschaftlichen Systems.

Die F.D.P. lehnt Investitionslenkung, Bevormundung von Arbeitnehmern und Verbrauchern, Überreglementierung und Dauersubventionen ab. Sie will also insgesamt mehr Markt und weniger Staat.

Regionale Strukturpolitik

Grundsätzlich muß die Verbesserung der regionalen Infrastruktur Vorrang haben gegenüber der einzelbetrieblichen Förderung.

Die Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz zur Bewältigung des Strukturwandels dienen vornehmlich der wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher Gebiete. Dabei sind marktwirtschaftliche Lösungen zu bevorzugen.

Fördermaßnahmen haben die sozialen und ökologischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Technologie

Die rechtzeitige und umfassende Anwendung des technischen Fortschritts ist die entscheidende Voraussetzung für zukunftssichere Arbeitsplätze. Die F.D.P. hat sich daher in den vergangenen vier Jahren besonders für die Förderung von anwendungsorientierter

Forschung und Entwicklung eingesetzt und wird ihr Engagement in diesem Bereich noch verstärken.

Die Fördermaßnahmen des Landes müssen schwerpunktmäßig in Landesteilen mit erhöhter Arbeitslosigkeit wirksam werden. Die F.D.P. fordert auch eine Technologiepolitik, die Technologie-rückstände abbaut und die durch Förderung von Privatinitiative eine Modernisierung unserer Wirtschaft begünstigt.

Zur Erreichung dieser Ziele wird sich die F.D.P. in Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, daß

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich zukunftsorientierter, anwendungsnaher Technologien finanziell nachhaltig unterstützt werden,
- Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen noch mehr auf die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen zugeschnitten werden,
- mittelständischen Unternehmen der Zugang zu den Forschungsergebnissen durch Beratung und Information erleichtert wird,
- die Ansiedlung junger, in den Technologiezentren geförderter Unternehmen in strukturschwachen Gebieten angestrebt und ggf. zusätzlich gefördert wird,
- alle Maßnahmen zur Förderung neuer Technologien die Humanisierung der Arbeitsbedingungen nicht außer acht lassen und den ständig wachsenden Anforderungen an den Umweltschutz gerecht werden,
- Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern als aktive Partner in die Wirtschafts- und Technologieförderung des Landes auch künftig einbezogen werden,
- Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen bei Fragen der Logistik und Lagerhaltung sowie bei der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung fachliche Unterstützung erhalten.

Gewerbeförderung - Politik für den Mittelstand

Unternehmensvielfalt fördert den Wettbewerb.

Liberale Wirtschaftspolitik ist bestrebt, die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen und anderer selbständiger Existenzrechlich und tatsächlich zu erleichtern.

Eine Vielzahl leistungsfähiger kleiner und mittlerer Handwerks- und Industriebetriebe ist die Grundvoraussetzung für das

Funktionieren unseres Wirtschaftssystems und die Stabilität wirtschaftlicher Entwicklung. Daher ist es erforderlich, auch künftig verstärkt Landesmittel im Rahmen der Ziele des Mittelstandsförderungsgesetzes bereitzustellen, insbesondere für

- Anreize zur Gründung neuer unternehmerischer Existzenzen,
- die Verbesserung der Eigenkapitalbasis (z.B. Venture-Capital) und der Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung (z.B. Zinszuschußprogramm),
- die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren,
- Dokumentationsstellen der Wirtschaft zur Verbreitung und Aufbereitung von Informationen (Innovationsbörsen, Technologietransferstellen etc.),
- die Betriebsberatung zur Leistungsverbesserung,
- die Aus- und Weiterbildung mittelständischer Unternehmer.

Berufliche Bildung und Ausbildung

Im Interesse aller Arbeitnehmer, vor allem Jugendlicher, und im Interesse auch einer Zukunftssicherung der Gesamtwirtschaft ist es erforderlich, die berufliche Bildung zu verbessern.

Weiterhin ist die Weiterbildung, auch in einem nicht ausgeübten Beruf, zu unterstützen, insbesondere zur Erleichterung des Strukturwandels in der Wirtschaft.

Energiepolitik

Sparsamer, rationeller und umweltfreundlicher Energieverbrauch sowie sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energiezeugung sind die Hauptziele liberaler Energiepolitik.

Energiesparmaßnahmen müssen weiter intensiviert werden. Dabei sind alle Energiesparpotentiale auszuschöpfen und die Forschung im Bereich energiesparender Maßnahmen verstärkt zu fördern.

- Die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer sollte nach Einführung des Dreiwegekatalysators endlich erfolgen. Dadurch kann ein spürbarer Beitrag zur Energieeinsparung im Straßenverkehr geleistet werden.
- Energiesparende Maßnahmen bei öffentlichen Einrichtungen sind systematischer durchzuführen.

- Private Investitionen zur Energieeinsparung (Wärmedämmung u.a.) sind effektiver zu fördern.
- Anreize zur Energieeinsparung sind über die Preis- und Tarifgestaltung zu schaffen.

Zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung ist es notwendig, den erforderlichen Energieverbund unter Einschluß von Industrie und dezentralen Kraftwerken zu fördern sowie Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme in Industrie und städtischen Verdichtungsgebieten verstärkt einzusetzen.

Energieerzeugung und Energieverbrauch sind jeweils nach ihren Schadstoff- und CO₂-Emmissionen zu bewerten.

Die F.D.P. wird so lange an der friedlichen Nutzung der Kernenergie festhalten, wie der Energiebedarf nicht durch andere, umweltfreundlichere Energiegewinnungsformen gedeckt werden kann. Unter diesen Prämissen ist die Nutzung der Kernenergie in Rheinland-Pfalz einzig aus Gründen der Luftreinhaltung, der Verminde rung der CO₂-Emmissionen sowie zur Schonung wertvoller Rohstoffe (Kohle, Öl und Gas) zu verantworten und nur dann zu vertreten, wenn die Entsorgung und die Einhaltung höchster, ständig anzu passender Sicherheitsstandards gewährleistet sind.

Die Einführung einer staatlichen Prüfung für Reaktorfahrer kann die Sicherheit vor Fehlbedienung eines AKW's erhöhen.

Die Gesetze und Verordnungen müssen, was die Zuverlässigkeit des Betreibers angeht, schärf er ausgelegt werden. Die Betreiber müssen verstärkt kontrolliert werden.

Neben Mülheim-Kärlich ist kein weiterer Standort für ein Kernkraftwerk in Rheinland-Pfalz vorzusehen.

In Rheinland-Pfalz bietet sich als zusätzlicher Standort für die Produktion anderer Energien Neupotz an.

Die Entwicklung und Markteinführung regenerativer Energien muß vom Land Rheinland-Pfalz ebenso gefördert werden wie die Herstellung und Anwendungstechnik regenerativer sowie dezentraler Energiesysteme. Nur auf diesem Weg können die Voraussetzungen für einen Verzicht auf Kernenergie und Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen geschaffen werden.

Das Land muß seinen energiepolitischen Handlungsspielraum nutzen, um als Bundesland größeres energiepolitisches Eigengewicht zu gewinnen. Mit dieser Zielsetzung sind der Wettbewerb zu fördern und die hoheitlichen Funktionen des Landes besonders im Hinblick auf die Entwicklung zum gemeinsamen Markt und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Rheinland-Pfalz gestaltend einzusetzen.

Wettbewerbspolitik und Verbraucherpolitik

Die liberale Wirtschaftspolitik will die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen stärken und ihre Anpassungsfähigkeit an neue Wettbewerbsbedingungen verbessern, damit die rheinland-pfälzische Wirtschaft ihre Position auf den Märkten der Bundesrepublik, der Europäischen Gemeinschaft und der Welt behaupten und verstärken kann.

Deshalb fordert die F.D.P. die Senkung der Unternehmenssteuern, die Befreiung von überflüssigen Vorschriften (Deregulierung) und die Nutzung aller Möglichkeiten zur Privatisierung von Unternehmen im Landesbesitz und im Besitz der kommunalen Gebietskörperschaften (z.B. öffentliche Versorgungsbetriebe).

Deregulierung ist auch wichtig für die freien Berufe, die unter zuvielen Normen und zuviel Bürokratie leiden. Eine umfassende und leicht zugängliche Information über die Fortschritte bei der Schaffung des europäischen Binnenmarktes erleichtert es den kleinen und mittleren Unternehmen, auch dort Fuß zu fassen.

Die F.D.P. tritt ein für eine konsequente Anwendung des Wettbewerbsrechts. Zum Wettbewerb gehört auch - nach dem überzeugenden Verbrauchervotum für den langen Donnerstag - eine weitere Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes.

Die F.D.P. setzt sich konsequent für den Abbau von Subventionen ein. Ordnungspolitisch vertretbar sind nur Anpassungsinvestitionen und Ansiedlungshilfen im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik. Subventionen sollen in Zukunft nur noch befristet gewährt werden.

Fremdenverkehr

Die F.D.P. setzt sich für eine Aktivierung der Fremdenverkehrs politik des Landes mit folgender Zielsetzung ein:

- Qualität muß vor Quantität gehen; Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung, wie Modernisierung bestehender Betriebe, sollen bei der Förderung des Landes Vorrang vor Kapazitätsausweitung haben.
- Das touristische Angebot muß zielgruppenorientiert ausgebaut werden durch
 - attraktive Einrichtungen für den aktiven Individualtouristen (Zweiturlauber),
 - den Ausbau seniorengerechter Urlaubsformen,
 - die Erweiterung der Möglichkeiten des Familientourismus.

- Die Fremdenverkehrswerbung muß mehr "Biß" bekommen. Dazu muß sie stärker auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Fremdenverkehrsgebiete eingehen und auf die wichtigsten Zielgruppen zugeschnitten werden.
- Eine erfolgreiche Fremdenverkehrswerbung erfordert eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten. Nur auf diese Weise können unterschiedliche Organisationen durch bessere Kooperation eine wirkungsvolle Fremdenverkehrs- und Verkaufswerbung für regional typische Produkte entwickeln. Die überörtliche Zusammenarbeit muß dabei stärker ausgebaut werden.

Die Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr müssen stimmen:

Die mittelständische Struktur der rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrswirtschaft ist nachhaltig zu sichern.

Staatliche Fremdenverkehrseinrichtungen sind zu privatisieren, wenn ihre Dienstleistungen von privaten Unternehmen ebenso gut und preiswert erbracht werden können.

Fremdenverkehrsorte sind in der Verkehrsplanung auch weiterhin stark zu berücksichtigen durch

- die aktive Mithilfe des Landes bei der Erhaltung touristisch bedeutsamer Bundesbahn-Nebenstrecken und
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr.

Die Qualität touristischer Dienstleistungen ist im Interesse des Verbrauchers und der Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrs-wirtschaft zu sichern und zu verbessern. Dabei kommt der Zusam-menstellung von Pauschalarangements eine steigende Bedeutung zu. Für solche Angebote ist es sinnvoll, geschlossene Landschaftsge-biete, Städte oder in anderer Weise touristisch zusammenfaßbare Einheiten zusammenzuführen.

Der Fremdenverkehr muß als Lobbyist der Umwelt genutzt werden.

Die Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie die reiche historische Bausubstanz sind das Grundkapital des Fremdenverkehrs in Rheinland-Pfalz.

Die F.D.P. tritt daher im wohlverstandenen Interesse des Fremdenverkehrs dafür ein,

- zu großen Belastungen der Umwelt in einzelnen Fremdenver-kehrsorten oder -gebieten vorzubeugen,

- touristische Projekte (Feriendorfer, Campingplätze, Freizeitparks u.a.) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Vorbelastung zu unterziehen,
- den Natur- und Landschaftsschutz zu verstärken sowie
- Fremdenverkehrsmaßnahmen mit den Erfordernissen des Denkmalschutzes und einer bewahrenden Stadt- und Dorferneuerung in Einklang zu bringen.

Wohnen und Städtebau

Ein freier Wohnungsmarkt, auf dem Angebot und Nachfrage durch den Preismechanismus reguliert werden, bleibt das Ziel liberaler Wohnungspolitik. Die Städte und Gemeinden sind aufgerufen, für genügend baureife Grundstücke zu sorgen.

Die F.D.P. sieht im Wohngeld das geeignete Mittel des sozialen Ausgleichs im freien Wohnungsmarkt. Wenn das System der Kosten-miete im sozialen Wohnungsbau entfällt und Mieten zu Marktpreisen vereinbart werden, bedarf es einer strukturellen Verbesserung des Wohngeldes.

Die F.D.P. ist für Bildung von Wohneigentum. Wohneigentum ver-leiht einen höheren persönlichen Freiheitsgrad. Wohneigentum erweist sich als notwendiger Teil der privaten Altersvorsorge. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sind insbesondere dann zu begrüßen, wenn die bisherigen Mieter zu Eigentümern ihrer Wohnungen werden.

Privatisierung und Entstaatlichung

Der Staat hat seine Tätigkeit im Grundsatz auf hoheitliche Aufgaben zu beschränken. Die schrittweise Privatisierung nicht hoheitlicher Aufgaben muß daher ebenso vorangetrieben werden wie die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen.

Diese Politik der Entstaatlichung und Privatisierung hat die F.D.P. im Jahre 1987 zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Landes-regierung gemacht. Wichtige Fortschritte sind erzielt worden. Andere Maßnahmen der Privatisierung stehen vor dem Abschluß.

Die F.D.P. hält es dessen ungeachtet für erforderlich, diese Politik in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck fortzu-setzen. Dies gilt

- für den Abbau von Beteiligungen des Landes an privaten Unternehmen,

- für die Öffnung der Sparkassen zugunsten privaten Kapitals,
- für den Abbau von Landesvermögen, z.B. durch zügige Veräußerung des landeseigenen Mietwohnungsbestandes,
- für die weitere Entstaatlichung u.a. im Vermessungswesen, im landwirtschaftlichen Unternehmungs- und Beratungswesen, im öffentlichen Gesundheitswesen und im Bereich der Abfallwirtschaft.

Verstärkte Anstrengungen sind ebenso zur Entstaatlichung und Privatisierung im Bereich der Staatsbauverwaltung und bei den Landesnervenkliniken erforderlich. Im Bereich der Straßenverwaltung und Straßenunterhaltung sind die Möglichkeiten der Privatisierung bei der Brückensanierung und der Bodenprüfung auszuschöpfen.

Wesentlicher Bestandteil dieser Politik der F.D.P. ist die Verwaltungsvereinfachung. Deshalb sind bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen - insbesondere solche, die das wirtschaftliche Handeln erschweren - immer wieder auf Zweckmäßigkeit und Entbehrlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls aufzuheben.

VERKEHRSPOLITIK

Grundsätze

- Liberale Verkehrspolitik gewährleistet die freie Wahl der Verkehrsmittel in den Grenzen, die durch die Belastung von Umwelt und Mitmenschen entstehen. Aufgabe des Staates ist es aus liberaler Sicht, diese unter möglichst weitgehender Wahrung der freien Entscheidung sinnvoll zu schützen.
- Der Ausbaustandard der Verkehrswege in der Bundesrepublik ist gut, dies gilt insbesondere für das Straßennetz. Dennoch sind zur Erhaltung und Anpassung der Verkehrswege an die veränderten städtebaulichen, umweltrelevanten, technologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse erhebliche finanzielle Mittel notwendig.
- Insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Umwelt soll der Grundsatz liberaler Verkehrspolitik lauten: Ausbau vor Neubau sowie Koordination der einzelnen Verkehrsträger Straße/Schiene/Wasserstraße/Luftverkehr untereinander. Gerade die bessere Ausnutzung und Verknüpfung der vorhandenen Kapazitäten der Verkehrsträger unter Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken kann wesentlich dazu beitragen, den drohenden Verkehrsinfarkt zu verhindern.
- Für den Ausbau der Verkehrswege muß die Verträglichkeit mit der Umwelt eine grundsätzliche Voraussetzung sein. Dies gilt insbesondere für das relativ dicht besiedelte Land Rheinland-Pfalz; vor allem sind die noch vorhandenen natürlichen Freiräume soweit als möglich zu erhalten und zu schützen und nicht durch neue Verkehrswege zu durchtrennen.
- Die Verkehrssicherheit muß sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr durch strenge Ordnungsmaßnahmen und durch verkehrslenkende Einrichtungen unter Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken entscheidend verbessert werden. Insbesondere gilt diese Forderung für den Transport gefährlicher Güter.
- Aus liberaler Sicht ist die aktive Mitwirkung des Bürgers bei allen Verkehrsplanungen im Interesse der Qualität und Akzeptanz der Baumaßnahmen unverzichtbar. Im Interesse des Gemeinwohls dürfen aber andererseits dringend notwendige Projekte nicht durch Einzelne blockiert werden. Notwendig sind daher in Zukunft rechtlich klar abgesteckte Verfahren der Bürgerbeteiligung.

Standort Rheinland-Pfalz in Europa stärken

- Für die F.D.P. ist die Erhaltung und Förderung des Standortes Rheinland-Pfalz mitten in Europa ein herausragendes Ziel. Die international leistungsfähige Verkehrsanbindung des Landes über Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes; sie kann den Bürgern und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft die Vorteile des gemeinsamen europäischen Marktes auf Dauer sichern. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen muß daher aus liberaler Sicht in den 90er Jahren eine hohe Priorität haben.
- Die F.D.P. begrüßt ausdrücklich die Beschlüsse der europäischen Gemeinschaft zur Öffnung der Verkehrsmärkte unter Einschluß aller Verkehrsträger. Diese Öffnung darf aber nicht zur Verschlechterung in der Marktversorgung, zur Konzentration im Verkehrsgewerbe oder zur Bevorzugung staatlicher Unternehmen führen. Die F.D.P. setzt sich daher uneingeschränkt für den Erhalt der mittelständischen Unternehmensstruktur ein. Sie schlägt vor, daß die Unternehmen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Technologiepolitik und Mittelstandspolitik besonders unterstützt werden.
- Der 1987 eingeführte Euro-City-Verkehr ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Schienennetzverkehrssystem. Die F.D.P. fordert die Einbeziehung der Strecke Koblenz - Trier - Luxemburg in das Euro-City-Netz.
- Zur Verknüpfung des deutschen und französischen Schienennetzverkehrs fordert die F.D.P. den vordringlichen Ausbau der Verbindung Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken - Metz - Paris mit einem unmittelbaren Halt im Oberzentrum Kaiserslautern.
- Die F.D.P. setzt sich für die alsbaldige Verwirklichung der Neubaustrecke Köln - Rhein-Main mit einer direkten Fortführung über Mainz und die ausgebaute linksrheinische Strecke nach Ludwigshafen/Mannheim ein. Dabei ist das Oberzentrum Koblenz verkehrsgerecht mit der Neubaustrecke zu verknüpfen.
- Die F.D.P. fordert die Schaffung einer durchgehenden linksrheinischen Eisenbahnverbindung von Mainz über Ludwigshafen nach Straßburg. Hierzu ist der Betrieb auf der stillgelegten Strecke im deutsch-französischen Grenzbereich zwischen Wörth und Neulauterburg so rasch wie möglich wieder aufzunehmen.
- Die F.D.P. fordert die rasche durchgehende Fertigstellung der Fernstraßenverbindung Lüttich - Bitburg - Wittlich - Rhein-Main-Gebiet mit dem Hochmoselübergang bei Zeltingen im

Zuge der Autobahn A 60 / Bundesstraße 50 sowie den unverzüglichen Bau der Autobahnverbindung zum deutsch-französischen Grenzübergang Neulauterburg (A 65) und Weiterführung nach Straßburg und Basel. Sie fordert, daß beide Fernstraßenverbindungen in das Netz der Europastraßen aufgenommen werden.

- Die F.D.P. fordert den vordringlichen Ausbau der Bundesstraße 49 in Hessen zwischen Diez/Limburg und Wetzlar/Gießen. Damit wird die letzte Fernstraßenlücke zwischen Koblenz und Leipzig/Dresden geschlossen.
- Für den Standort Rheinland-Pfalz ist die Nähe zum Frankfurter Flughafen von hoher struktureller Bedeutung. Die F.D.P. fordert daher, daß die Erreichbarkeit des Flughafens im öffentlichen Verkehr im Zusammenhang mit der geplanten Neubaustrecke Köln - Rhein-Main entscheidend verbessert wird. Hierzu gehört auch die Einbeziehung des Rheintales zwischen Mainz und Bingen in das S-Bahn-Netz einschließlich Bau eines zusätzlichen dritten Gleises.
- Der regionale Luftverkehr als Zubringer und Ergänzungsverkehr zum großräumigen Luftverkehr hat für die rheinland-pfälzische Wirtschaft mit ihren vielschichtigen Auslandsverflechtungen eine besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Betriebe in verkehrsfernen Gebietsteilen. Die F.D.P. fordert daher die Einbeziehung des Landes in den europäischen und deutschen regionalen Luftverkehr.
- Die F.D.P. spricht sich für die Umwandlung eines rheinland-pfälzischen Militärflughafens in einen Zivilflughafen im Einzugsbereich der geplanten Schienennetzverbindung Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken aus.

Öffentlicher Verkehr in Rheinland-Pfalz muß Priorität erhalten

- Zur Entlastung der Umwelt und zur Vermeidung eines Verkehrsinfarktes im Straßennetz kommt dem öffentlichen Verkehr eine herausragende Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für den Schienenverkehr zur Anbindung der Regionen an die Oberzentren und Verdichtungsräume und für den ÖPNV zur Erschließung der ländlichen Räume.
- Die F.D.P. fordert ein attraktives Bedienungs- und Ausbaukonzept für den gesamten rheinland-pfälzischen Schienenn- und ÖPNV-Verkehr. Zu diesem Konzept muß aus liberaler Sicht die Einbeziehung des Landes in den zukünftigen Interregioverkehr auf den Rheinstrecken, der Mosel-, der Alsenz-, der Siegtal-, der Lahntal- und der Saartalstrecke sowie ein

attraktives Regionalverkehrsnetz insbesondere zur Verknüpfung der Mittelzentren gehören.

- Die F.D.P. fordert den Einsatz von Pendolinozügen und die finanzielle Förderung aus Landesmitteln. Diese Züge sind gerade auf den topographisch schwierigen Strecken in Rheinland-Pfalz besonders geeignet.
- Die F.D.P. fordert die Elektrifizierung der letzten Lücke im Zuge der Rheintalstrecke zwischen Schifferstadt und Wörth sowie die Elektrifizierung der Alsenztrecke zwischen Bingerbrück und Kaiserslautern.
- Aus liberaler Sicht ist für das gesamte Schienennetz in Rheinland-Pfalz eine attraktive Fahrplangestaltung mit Taktverkehr, schnellen Reisezeiten und guten Umsteigemöglichkeiten zwischen dem Fernverkehr, Regionalverkehr und Nahverkehr sowie eine entsprechende Gestaltung der Bahnhofsgebäude einschließlich der Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten für die mit dem Auto ankommenden oder abfahrenden Reisenden dringend notwendig.
- Die F.D.P. fordert eine neue Vereinbarung des Landes mit der Deutschen Bundesbahn für den gesamten Schienenbereich unter Einschluß des Güterverkehrs und aller Anlagen und Betriebe der DB. Sie fordert weiterhin eine Bundesbahn-Direktion mit Sitz in Rheinland-Pfalz.
- Die F.D.P. fordert eine stärkere Förderung des ÖPNV aus Landesmitteln. Sie ist der Auffassung, daß der ÖPNV, insbesondere für Familien mit Kindern, für Schüler, Auszubildende, alte Menschen, Behinderte und sozial Schwache im ländlichen Raum, unverzichtbar ist.
- Das gegenwärtige Konzessionssystem im öffentlichen Verkehr ist flexibel zu gestalten. Die durch dieses System bedingten Monopolstrukturen lassen keinen Wettbewerb zu und mindern daher die Qualität des Angebotes. Ziel der F.D.P. ist, im Interesse von Effizienz und Qualität, die möglichst weitgehende Privatisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Wettbewerbsverzerrungen, die aus der Möglichkeit vieler öffentlicher Versorgungsbetriebe entstehen, Verluste im Nahverkehr beispielsweise durch höhere Energiepreise zu kompensieren, müssen durch eine wirtschaftliche Trennung der verschiedenen Versorgungsbereiche abgebaut werden.
- Die F.D.P. fordert flächendeckende Tarif- und Verkehrsgemeinschaften, Einsatz alternativer Bedienungsformen in dünn besiedelten Gebieten (Taxi- und Mietwagengewerbe) und eine weitgehende Integration des Schüler- und des Werksverkehrs.

In den großen Städten muß der ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr haben.

Die Verwendung von Rufbus- und Ruftaxisystemen zur Schaffung einer flexibleren Versorgung auch in ländlichen Gebieten ist zu fördern.

- Die F.D.P. schlägt vor, in einem Modellversuch die Einsatzmöglichkeiten von Wasserstoff-Gas-Antriebsstoffen bei öffentlichen Nahverkehrsbussen in einem rheinland-pfälzischen Oberzentrum zu erproben.

Verkehrsinfarkt auf den rheinland-pfälzischen Straßen verhindern

- Die F.D.P. fordert eine stärkere Verlagerung des Transportes von Gütern über große Entfernung auf Schiene und Wasserstraße. Dies gilt insbesondere für den grenzüberschreitenden Fernverkehr.
- Die F.D.P. setzt sich für eine stärkere Förderung des kombinierten Verkehrs mit der Einrichtung von besonderen Verlade- und Verteilerzentren (Güterverkehrszentren) insbesondere in den Oberzentren und größeren Mittelpunkten des Landes ein. Aus liberaler Sicht sind die rheinland-pfälzischen Häfen besonders als Güterverkehrszentren geeignet.
- Die F.D.P. fordert die weitgehende Verlagerung der Transporte gefährlicher Güter auf die Schiene und die Binnenschiffahrt, strenge Fahrzeug- und Verkehrskontrollen und eine deutliche Kennzeichnungspflicht der Gefahrguttransporte. Notwendig sind aus liberaler Sicht die Ausweisung besonderer Fahrtrouten im Straßennetz und die Sperrung besonders gefährdeter Ortsdurchfahrten für gefährliche Güter. Die strengen deutschen Sicherheitsvorschriften für LKW's, die Gefahrgut transportieren, müssen zur Grundlage der europäischen Sicherheitsstandards gemacht werden. Dies dient auch der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Verkehrsmarkt.
- Die F.D.P. fordert eine Überprüfung des rheinland-pfälzischen Straßennetzes nach seinen funktionalen Aufgabenverteilungen unter Einsatz der modernen Datentechnik. Sie ist der Auffassung, daß grundsätzlich die Nutzung der vorhandenen Straßeninfrastruktur und intelligente verkehrslenkende Maßnahmen Priorität vor einem Neubau haben müssen. Es ist notwendig, daß Straßennetz nicht getrennt nach Baulastträgern zu gestalten, sondern als ein Teil des Gesamtverkehrsnetzes aller Verkehrsträger zu behandeln.

- Die F.D.P. fordert die Schließung der letzten Ausbaulücken des rheinland-pfälzischen Autobahnnetzes und den Bau von Ortsumgehungen insbesondere für Fremdenverkehrs- und Erholungsorte.
- Für die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes hat die Stadt- und Dorferneuerung eine herausragende Bedeutung. Dabei ist oft die Gestaltung des Straßenraumes ein wichtiger Impuls für öffentliche und private Investitionen. Die F.D.P. setzt sich daher mit Nachdruck für die Förderung der Dorf- und Stadterneuerung ein.
- Die F.D.P. fordert eine Erhöhung der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insbesondere für den ÖPNV und für Maßnahmen in den Gemeinden im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung, weiterhin eine langfristige Erhöhung der Fernstraßenmittel des Bundes für Rheinland-Pfalz sowie eine Erhöhung der Landesstraßenmittel. Sie fordert ein längerfristig aufeinander abgestimmtes Finanzierungs- und Planungskonzept aller Straßenbaumaßnahmen mit Ausbauprioritäten.
- In Kooperation zwischen Land und Gemeinden wird der Ausbau des landesweiten Radwegenetzes verstärkt.

RECHTS- UND INNENPOLITIK

Gerade auf dem Gebiet der Rechts- und Innenpolitik haben Liberale in der deutschen Geschichte bedeutenden Einfluß gehabt und wichtige Akzente gesetzt. Es waren Liberale, die sich 1832 zur Abwehr der konservativen Reaktion auf dem Hambacher Schloß versammelt haben. Es waren Liberale, die die erste freiheitliche Verfassung der Deutschen erkämpft und 1848 in der Frankfurter Paulskirche beschlossen haben. Und es waren Liberale, die bei der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz 1947 sowie der Bundesrepublik Deutschland 1949 maßgeblich mitgewirkt haben. Diese Tradition bestimmt das politische Denken und Handeln der rheinland-pfälzischen F.D.P. auch in Gegenwart und Zukunft.

Der Wiedereinzug der F.D.P. in den rheinland-pfälzischen Landtag und in die Landesregierung im Jahre 1987 hat zu einer liberalen Erneuerung der rheinland-pfälzischen Rechts- und Innenpolitik geführt. Eine Reihe der von uns angestrebten Änderungen ist bereits verwirklicht oder in Angriff genommen. Die rheinland-pfälzische F.D.P. wird sich indessen nicht auf diesen Erfolgen ausruhen, sondern den eingeschlagenen liberalen Kurs rheinland-pfälzischer Rechts- und Innenpolitik konsequent auf allen Gebieten fortführen.

Verfassungsrecht

Die auf Initiative der F.D.P. eingesetzte Kommission zur Verfassungsbereinigung hat ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen und zu entsprechenden Korrekturen der Landesverfassung geführt.

Die bisherigen, mehr redaktionellen Korrekturen reichen allein nicht aus. Nötig ist eine Gesamtrevision, um unserem Land eine moderne und von breiter Zustimmung getragene Verfassung zu geben.

Die Reformarbeit darf auch vor mutigen Neuerungen nicht stehenbleiben. Die rheinland-pfälzische F.D.P. fordert, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, die Einführung der individuellen Landesverfassungsbeschwerde, mit der der Bürger die Verletzung seiner in der Landesverfassung verbrieften Rechte rügen kann.

Der Verfassungsgerichtshof besteht derzeit aus dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes, drei weiteren Berufsrichtern und fünf Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Landtag gewählt, für die weiteren Berufsrichter legt der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes eine Liste mit zwölf Namen vor. Die F.D.P. fordert, daß dieses wichtige Gericht auf eine breitere demokratische und fachliche Basis gestellt wird: Alle acht Beisitzer sollten vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Außerdem sollte das Vorschlagsrecht für die weiteren Berufsrichter nicht in der Hand einer einzigen Person liegen.

Ministerium für die gesamte Rechtpflege

Die F.D.P. fordert die Verwaltung auch der Arbeitsgerichte durch das Justizministerium.

Datenschutzrecht

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes muß auch die Landesgesetzgebung den Anforderungen von Art. 2 Grundgesetz mit dem darin enthaltenen "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" des einzelnen Bürgers genügen. Hier besteht in Rheinland-Pfalz aus Zeiten absoluter CDU-Mehrheit im Landtag noch ein erhebliches Reformdefizit. Vorrangig muß dabei die Anpassung von Gesetzen mit Ermächtigungen zu besonders schwerwiegenden Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger sein (Landesdatenschutzgesetz, Polizeiverwaltungsgesetz, Verfassungsschutzgesetz).

Reform des rheinland-pfälzischen Rechnungshofes

Die F.D.P. fordert die Stärkung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes. Dazu ist der Präsident des Landesrechnungshofes durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages zu wählen.

Mißstände, die bei Prüfung des Landshaushaltes durch den Landesrechnungshof aufgedeckt werden, müssen konsequent und rasch behoben werden. Sonderprüfungsberichte über Vorgänge, die beim Land haushaltstechnisch wirksam werden, sind vom Landesrechnungshof in kürzeren Abständen als bisher vorzulegen. Es muß für den Bürger und seine gewählten Vertreter erkennbar sein, wer für die Verschwendug oder Fehlverwendung seiner Steuergelder verantwortlich ist. Der Landtag als Kontrollorgan der Landesregierung soll berechtigt werden, auf Initiative des Landesrechnungshofes mit aufschiebender Wirkung einzutreten, wenn der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung zuwider gehandelt wird.

Neuorganisation der Polizei

Um die Effizienz polizeilicher Tätigkeit zu optimieren, ist - trotz erster zweckmäßiger Organisationsänderungen in der abgelaufenen Legislaturperiode - eine weitere grundlegende Neuorganisation der Polizei in Rheinland-Pfalz notwendig. Kernpunkt der liberalen Vorstellungen ist die Änderung der polizeilichen Einsatzgebiete ohne Rücksicht auf Stadt- oder Landkreisgrenzen, verbunden mit der Herausnahme der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung.

Die Wirksamkeit polizeilicher Arbeit kann wesentlich gesteigert werden, wenn eine spezielle Polizeiorganisation geschaffen wird. Diese muß einen direkten Befehlsstrang vom zuständigen Innenministerium über die Regionalpräsidien zu Polizeiinspektionen und zu Polizeiwachen haben sowie den Regionalpräsidien (z.B. in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern) die eigentlichen polizeilichen Führungsaufgaben für großräumige Bereiche überlassen.

Verbrechensbekämpfung und Strafvollzug

Angesichts der internationalen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Bundesrepublik fordert die F.D.P. energische Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen. Die Polizei ist durch bessere Ausstattung mit personellen und sachlichen Mitteln in die Lage zu versetzen, der organisierten Kriminalität wirksam entgegenzutreten. Dies gilt insbesondere auf den Feldern der Umwelt-, Wirtschafts- (einschließlich Computer-) und Drogenkriminalität.

Im Strafvollzug muß der Behandlungsvollzug weiter ausgebaut werden. Nur so wird ein Straftäter befähigt, nach seiner Entlassung ein Leben in Freiheit ohne weitere Straftaten zu führen.

Im Jugendstrafvollzug ist die sozialtherapeutische Ausrichtung besonders wichtig. Eine während des Vollzugs begonnene Berufsausbildung muß auch nach der Entlassung abgeschlossen werden können.

Kommunalrecht

Auch auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung macht die F.D.P. weiterhin eine Reihe von zentralen liberalen Anliegen geltend: Landräte und Bürgermeister sollen aufgrund einer bürgernahen Urwahl eingesetzt werden. Bei Kommunalwahlen sollen Scheinkandidaturen untersagt werden. Die Besetzung der Ausschüsse der Kommunalgebietskörperschaften soll ebenfalls nach dem gerechteren Verfahren von Hare-Niemayer erfolgen. Die F.D.P. setzt sich weiterhin für ein Kommunalwahlrecht für EG-Ausländer auf Gegenseitigkeit ein.

Das in Zeiten absoluter CDU-Herrschaft verabschiedete Kommunalabgabengesetz weist nach wie vor eine Fülle von Fehlern und Widersprüchlichkeiten auf; es bedarf dringend einer Novellierung auf breiter Basis. Der kommunale Finanzausgleich muß gerechter gestaltet werden.

Verwaltungsvereinfachung

Die F.D.P. unterstützt die Absicht der Landesregierung zu weiterer Verwaltungsvereinfachung, insbesondere die vorgesehene Verlagerung von Kompetenzen nach unten wegen der größeren Bürgernähe. Dabei ist im Wege der Aufgabenkritik auch zu überprüfen, ob überflüssige Aufgabenfelder und Einzelregelungen nicht gänzlich entfallen können. Allerdings müssen in allen Fällen Augenmaß und wirkliche Verbesserungen vor bloßer Verwaltungsrationalität und blindem Aktionismus stehen. Eine Stärkung der Bezirksregierungen wird weiterhin abgelehnt. Sonderbehörden sind dort zu belassen, wo auf den größeren Überblick und die wissenschaftliche Sachkompetenz nicht verzichtet werden kann. Beim Erlass von Computerbescheiden ist in besonderem Maße auf Verständlichkeit zu achten.

Gegen Maßnahmen der Verwaltung im Umweltrecht ist auch die Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände zuzulassen.

Besetzungsrecht

Die Belastung von Mensch und Umwelt durch die Erfüllung des Verteidigungsauftrages von Bundeswehr und NATO-Verbündeten wird in weiten Kreisen der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen. Das Verständnis für Tiefflüge, Großmanöver oder die alltäglichen Beschwernde, die mit der großen Militärpräsenz gerade in Rheinland-Pfalz verbunden sind, wird angesichts der historischen Entwicklung in Osteuropa immer geringer. Hinzu kommt das Gefühl, in den letzten Jahrzehnten bei Regierungen und Militärs häufig kein Gehör für berechtigte Beschwerden gefunden zu haben. Land und Gemeinden wurden in der Vergangenheit auch zu spät und zu wenig in die Planungen über Änderungen, Erweiterungen oder Neuanlagen militärischer Einrichtungen einbezogen.

Durch Ausschöpfung des geltenden Rechts, durch Gesetzesänderungen und durch Verhandlungen mit unseren Bündnispartnern über Verbesserungen des NATO-Truppenstatuts und seines Zusatzabkommens müssen diese Anliegen in Zukunft stärker zur Geltung gebracht werden. Die F.D.P. setzt sich insbesondere ein für die

- die drastische Reduzierung der Tiefflüge,
- die Rückgabe von Gelände bei fehlendem Bedarf oder überwiegendem deutschen Interesse,
- die Verbesserung der Rechtsstellung deutscher Arbeitnehmer bei den ausländischen Streitkräften,
- die Abschaffung der Verhängung von Todesurteilen auf bundesdeutschem Boden.

Unser Motto: Vom Besetzungsrecht zur NATO-Integration !

Rechtspolitik des Bundes

Über den Bundesrat hat die rheinland-pfälzische Landesregierung Einfluß auf die rechtspolitischen Entscheidungen des Bundes. Die F.D.P. wird sich innerhalb einer von ihr mitgebildeten Landesregierung wie bisher auch in Zukunft für eine liberale Rechts- und Innenpolitik sowie für die Stärkung eigenständiger Landesinteressen statt gefälliger bundespolitischer Rücksichtnahmen einsetzen.

Gentechnologie

Die Anwendung gentechnischer Verfahren in der modernen Biotechnologie eröffnet gesellschaftliche und ökonomische Perspektiven von überragender Bedeutung. Die Gentechnologie schickt sich an, eine der wichtigsten technologischen Innovationen des 20. Jahrhunderts zu werden. Der durch sie ausgelöste Kenntnis- und Produktionsschub über Aufbau und Funktion der Erbanlagen und die Möglichkeit, Organismen gezielt zu verändern, eröffnet neue Nutzungs- und Produktionsmöglichkeiten.

Aus der Gentechnologie erwachsen jedoch auch neue Gefahren für die natürliche Umwelt und die gesamte menschliche Gesellschaft. Es ist Aufgabe von Staat und Politik, verantwortbare Rahmenbedingungen zu schaffen, um die mit der neuen Technologie zusammenhängenden Risiken und Folgewirkungen beherrschen zu können. Nur durch eine vernünftige Risikobegrenzung läßt sich die für eine sinnvolle Nutzung unverzichtbare Akzeptanz durch die Öffentlichkeit erreichen und der Industriestandort Bundesrepublik Deutschland auf Dauer sichern.

Da in Amerika und Japan, aber auch in Teilen Europas auf dem Gebiet der Gentechnologie bereits geforscht und realisiert wird, setzt sich die F.D.P. für einen weltweiten Konsens in Sicherheits-, Ethik-, Wirtschafts- und Rechtsfragen ein. Technologiefeindlichkeit ist dabei ein eben so schlechter Ratgeber wie eine kritiklose Euphorie.

Europäische Integration

Die F.D.P. unterstützt nachdrücklich die europäische Integration. Dadurch darf der Prozeß des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands in den Grenzen von 1989 nicht gefährdet werden. Die F.D.P. wird dabei auch darüber wachen, daß die Rechtsvereinlichkeit durch den Europäischen Binnenmarkt 1992 den liberalen Gehalt unserer Rechts- und Innenpolitik sowie unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht - offen oder verdeckt - beschränkt. Auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft darf die

Verlagerung von Kompetenzen auf europäische Institutionen nicht zur Aushebelung zentraler Landeskompotenten führen.

Eine Europäische Rechtsakademie in Trier soll Interessenten aus allen Mitgliedsstaaten die notwendigen Kenntnisse des europäischen Rechts vermitteln.

UMWELTPOLITIK

Mehr Markt im Umweltschutz, mehr Umweltschutz in der Marktwirtschaft = ökologische Marktwirtschaft

Die F.D.P. will eine ökologisch und sozial verpflichtete Marktwirtschaft. Sie fordert deshalb einen zielorientierten vorbeugenden Umweltschutz, der die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Mehr Umweltschutz muß stärker Eigeninteresse der Wirtschaft werden. Das verlangt Nachdenken, Umdenken und Handeln aller Beteiligten. Umweltfreundliches Verhalten von Herstellern und Verbrauchern muß sich lohnen, umweltfeindliche Produktionsverfahren und umweltfeindliches Verbraucherverhalten dürfen sich nicht lohnen. Marktwirtschaftlich wirkende Umweltabgaben als Instrumente des Umweltschutzes geben Anreize zur Innovation, verhindern bürokratische Erstarrung und nutzen die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sollten deshalb als Gestaltungsmittel der Umweltpolitik herangezogen werden. Die neuen Technologien der Mikroelektronik, der Kommunikation, der Biologie und auch der Gentechnik, der Biomasseverwertung sowie alternative Energietechnik, Recycling und sonstige Ökotechnologien sind entscheidend für ein umweltverträgliches Wachstum. Ihre Entwicklung und umweltverträgliche Anwendung sind deshalb gezielt zu fördern.

Das Verursacherprinzip verträgt sich sehr wohl mit einer ökologisch verpflichteten, wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, wenn dabei das Prinzip "Im Zweifel für die Umwelt" beachtet wird.

Luftreinhaltung

Abgase und Stäube in der Luft beeinträchtigen Gesundheit, Wasser, Boden und Pflanzen. Sie schädigen unsere Wälder, Kunstwerke und Bauten in einer oft nicht wieder gutzumachenden Weise.

Die erheblich verschärften Rechtsvorschriften zur Reinhaltung der Luft müssen konsequent angewandt werden. Nach der Entschwefelung von Rauchgasen muß nun die Belastung durch Stickoxide reduziert werden. Dazu sind nach wie vor deutliche Anreize zum Kauf schadstoffarmer Kraftfahrzeuge nötig.

Die Landesregierung soll sich bei der Bundesregierung für das beschleunigte Verbot von FCKW's und Halonen, wo nicht unabwendbar, einsetzen, ebenso für ein Verbot des Einsatzes von Chlorgas bei der Bleichung von Papier, da umweltschonende Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs dient der Vermeidung des drohenden Verkehrsunfarktes auf unseren Straßen und zugleich der Schadstoffminderung. Die F.D.P. will dabei in erster Linie den Verkehr auf die Schiene als umweltfreundlichsten Verkehrsträger bringen. Den Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch Entwicklung attraktiver und leistungsfähiger Verkehrsgemeinschaften und Verkehrsverbünde will die F.D.P. forcieren.

Energiesparen und rationelle Energienutzung sind entscheidende Gesichtspunkte im Kampf gegen die Luftverschmutzung. Aus diesem Grunde müssen auch die erneuerbaren Energien weiter gefördert werden und so schnell wie möglich in den Markt eingeführt werden. Die CO₂-Problematik (Treibhauseffekt) ist nur so zu lösen. Die F.D.P. will ein Umsteuern der Energiepolitik in diese Richtung.

Wasser

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Zukunft müssen deshalb Belastungen und Verschmutzungen des Grundwassers weitgehend vermieden und Gefährdungspotentiale abgebaut werden. Deshalb sollte Grundwasser der Trinkwasserversorgung vorbehalten sein. Die Verwendung von Grundwasser mit Trinkwasserqualität im industriellen Bereich ist, soweit dies nicht durch Produktionsverfahren nachweislich erforderlich ist, zu unterbinden.

Die weitere Bodenverdichtung und -versiegelung durch Siedlungen und außerörtliche Straßen und Wege ist zu vermeiden. Rückhaltung von Oberflächenwasser ist zu fördern. Die weitere Offenlegung des Grundwassers bei der Kiesgewinnung sollte deutlich eingeschränkt werden.

Eine Reduzierung der Belastung des Grundwassers durch die Landwirtschaft ist notwendig.

Verstärkt sind Wasserschutzgebiete und Wasserschongebiete auszuweisen und zu überwachen, in denen die Grundwasserbildung mit hochwertigem Wasser Vorrang vor anderen Nutzungen hat.

Die in der Landwirtschaft zur optimalen Versorgung der Pflanzen ausgetragenen Düngestoffe und Pflanzenbehandlungsmittel müssen zum Schutz des Grundwassers in ihrer artstofflichen Zusammensetzung, Menge, zeitlichen Verfügbarkeit und Mobilität im Boden verbessert werden, um die Gefährdung des Grundwassers zu vermeiden. Das Gewässerstrandstreifenprogramm ist auszubauen. Das Land soll weiterhin Initiativen entwickeln, um das Abwasserabgabengesetz zu einem Schadstoffabgabengesetz zu entwickeln. In allen Oberflächengewässern ist die Schadstoff-Gewässergütekategorie II anzustreben. Das bedeutet, daß wir eine dritte

Reinigungsstufe (Phosphat, Nitrat) zunächst in den größeren Kläranlagen einrichten müssen. Auch im ländlichen Raum müssen endlich biologische Kläranlagen gebaut werden. Dabei sind naturnahe Lösungen vorzuziehen. Hier geht Erstausstattung vor Erweiterung. Verstärkt sollte die Errichtung und der Betrieb von Kläranlagen durch Private erfolgen.

Die Klärung besonders belasteter Abwässer muß direkt durch den Verursacher erfolgen.

Die Zuständigkeiten der Wasserwirtschaftsverwaltung müssen gestrafft und gebündelt werden.

Hochwasserschutz muß möglichst weiträumig erfolgen, durch Rückhaltemaßnahmen, weniger Oberflächenversiegelung, Flächenentsiegelung, Verbot von Wiesenumbau, Rückgewinnung von Auen, Renaturierung von Gewässern, Aufforstung zum Zwecke des Wasserrückhaltes. Die planfestgestellten Polder an der pfälzischen Rheinstrecke müssen möglichst bald gebaut werden. Rheinland-Pfalz hat sich zu insgesamt 44 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum verpflichtet. Die Realisierung des Rückhalteräumes kann und sollte auch nicht alleine mit Taschenpoldern geschehen. Die Rückgewinnung ehemals natürlicher Rückhalteräume in den Rheinauen muß gleichgewichtig untersucht und realisiert werden. Deicherhöhungen müssen jeweils durch Rückhaltemaßnahmen kompensiert werden.

Bodenschutz

Im Bodenschutz sieht die F.D.P. die zentrale Aufgabe vorsorgenden Umweltschutzes zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit auch der Lebensgrundlage für den Menschen. Boden ist nicht vermehrbar. Er muß vor weiteren Belastungen und Gefährdungen nachhaltig geschützt werden. In der Land- und Forstwirtschaft ist vor allem eine Einschränkung des Düngemittel-, Gülle- und Pflanzenbehandlungsmittel Einsatzes auf das absolut notwendige Maß erforderlich. Der Landschaftsverbrauch ist einzuschränken. Die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke aller Art muß daher verringert werden. Nach Auffassung der F.D.P. sind dazu folgende Maßnahmen erforderlich:

- Für flächensparendes Bauen müssen die noch bestehenden bürokratischen Hemmnisse, vor allem in der Landesbauordnung (z.B. Grenzabstände), beseitigt werden.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Inanspruchnahme von Freiraum mit Umkehr der Beweislast muß eingeführt werden. Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn nachgewiesen wird, daß

- ein dringender Bedarf besteht,
 - die Mehrfachnutzung oder Erweiterung bestehender Einrichtungen den Bedarf nicht befriedigen kann.
- Die Mobilisierung vorhandenen Baulandes anstelle der Ausweisung neuer Baugebiete "auf grüner Wiese" ist durch einen Umbau des Abgabensystems zu fördern.
- Flächensparende Maßnahmen im Verkehrsbereich (auf ihn entfällt fast die Hälfte des gesamten Landschaftsverbrauchs) müssen mit Vorrang durchgesetzt werden. Dazu gehören
- die Reduzierung übertriebener Ausbaustandards,
 - die Kapazitätssteigerung vorhandener Straßen statt Neubau,
 - die Priorität für Eisenbahn und den öffentlichen Personennahverkehr, wo dies wirtschaftlich vertretbar ist.
- Der Flächenverbrauch für Industrie- und Gewerbebetriebe muß durch Industrieflächen-Recycling so weit wie möglich vermindert werden.

Abfall

Abfall muß vermieden und verwertet werden, die Reststoffe müssen sicher entsorgt werden.

Wir treten weiterhin für ein integriertes Abfallkonzept ein, das Aspekte der Vermeidung, der Verwertung und der sicheren Entsorgung umfaßt. Es besteht aus einer Vielfalt verschiedener, auf die Bedürfnisse der Landkreise und Städte zugeschnittener Abfallentsorgungsanlagen. Großanlagen für gesamte Regionen lehnen wir ab. Wir wollen aber die Kooperation benachbarter Landkreise in Abfallzweckverbänden. An technischen Möglichkeiten kommen für die Landkreise und Städte von der Wertstoffsortierung über die Kompostierung bis zu den für Problemabfälle geeigneten thermischen Verfahren nach dem Stand der Technik eine Vielzahl von Verfahren in Frage. Dabei muß auch dem zunehmenden Problem der Klärschlämme Rechnung getragen werden.

Sonderabfall ist ein besonders drängendes Problem. Das Entsorgungsnetz für Problemabfälle muß ausgebaut, und diese müssen umweltschonend und fachgerecht entsorgt werden. Alle Gebietskörperschaften sollten die umweltschonende Entsorgung von Haushaltsgeräten sichern. Die Verminderung von Sonderabfall muß durchgesetzt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, daß Rheinland-Pfalz eigene Anlagen zur Sonderabfallentsorgung erhält. Besser als eine ökologisch und ökonomisch zweifelhafte Erhaltungssanierung der Sondermülldeponie Gerolsheim ist eine

Neuerrichtung nach dem Stand der Technik. Eine Hochsicherheitsdeponie ist vorzuziehen, da sie besser kontrollierbar ist.

Rheinland-Pfalz braucht dringend auch eine Hochtemperatur-Sonderabfallverbrennungsanlage. Die Hochtemperaturverbrennung nach dem neuesten Stand der Technik ist derzeit die einzige Möglichkeit zur sicheren Entsorgung besonders problematischer Sonderabfälle.

Die Altlastenkartierung hat die riesige Dimension des Altlastenproblems aufgezeigt. Das Altablagerungskataster sollte öffentlich sein. Die rechtliche Grundlage sollte im Landesabfallgesetz unter Wahrung des Datenschutzes verankert werden. Außerdem sind die vom Bund bereitgestellten Fördermittel stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.

Bauschuttrecycling ist eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen Abfallwirtschaft. Die F.D.P. tritt dafür ein, mehr Baustoffrecyclinganlagen einzurichten. Voraussetzung dafür ist jedoch die Einrichtung spezieller Deponien für Bauschutt und Bauaushub, in denen das Material in möglichst unvermischter Form anfällt. Die Einrichtung einer Börse für Bauaushub wird gefordert.

Der Bereich der Abfallwirtschaft bietet breiten Raum für private Anbieter und Privatisierungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaften.

Lärm

Der Schutz vor Lärm ist nach wie vor eines der wichtigsten Umweltprobleme. Deshalb verlangt die rheinland-pfälzische F.D.P. konsequenter Maßnahmen der Lärmvorsorge, Lärmkontrolle und Lärmsanierung. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm, insbesondere durch Fluglärm, sind unbestritten. Die Initiativen der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Verringerung insbesondere des Fluglärms sind verstärkt fortzusetzen.

Die rheinland-pfälzische F.D.P. sieht beispielsweise folgende Maßnahmen vor.

Vorsorge:

- Verminderung des militärischen Flugverkehrs und der Flugübungen über Wohnungen (mehr Simulation und Nutzung der Freiräume über den Meeresflächen für Trainingszwecke);
- Stärkere Mitwirkung der Bürger bei Planungsabsichten zur Wahrung ihrer Schutzinteressen vor Lärm; hier ist dem Lärm

bei Umweltverträglichkeitsprüfungen mehr Gewicht beizumessen;

- bei der Bewertung von Lärmimmissionen darf nicht nur der Dauerschallpegel, sondern müssen auch kurzzeitige Spitzenbelastungen künftig stärker berücksichtigt werden.

Kontrolle:

- Verstärkte Kontrollen durch öffentliche Ämter oder Polizei zur Schallimmissionsmessung, ähnlich den Geschwindigkeitskontrollen.

Sanierung:

- Bau von Schutzeinrichtungen an Verkehrswegen; hier sind Schutzstreifen oder Schutzzäune entlang der Verkehrswege vermehrt einzurichten;
- schalldämmende Ausrüstung von Maschinen und Geräten sowie Fahrzeugen aller Art.

Naturschutz

Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Das Ökosystem ist besonders dort bedroht, wo es am Rande intensiv genutzter Bereiche liegt. Der ökologischen Verarmung muß entgegengewirkt werden. Dies kann beispielsweise mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Rekultivierung von Bimsabbaugebieten, Sand- und Kiesgruben und Begrünung von Kippen und Halden (Feuchtgebiete, Trockenrasenbiotope für wärmeliebende Pflanzen);
- Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen auch zum Zweck des Naturschutzes; dazu gehört insbesondere die Vernetzung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten;
- Entlassung von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung als Bodenschutz- bzw. Wasserschutzgebiet gegen Entschädigung;
- Aufforstung von Feldrainen und Alleen, Weiterentwicklung der Biotopvernetzung;
- Erweiterung wasserwirtschaftlicher Planungen mit dem Ziel, ergänzende Funktionen wie Erholung am Wasser, Schaffung neuer Schutzgebiete (Naturschutzgebiete und Sicherung von Altwässern) mit einzubeziehen;

- besondere Beachtung der ökologisch - biologischen Funktion bei Forsteinrichtungsplänen, z.B. der Erosionsschutz, Immissionsschutz sowie die Funktion als Waldschutz- oder Banngebiet (VollnaturSchutz);

- die Begrünung und Aufforstung von Flächen vorrangig mit heimischen Pflanzen und Bäumen; dies gilt auch für die Straßenbegleit- und innerstädtische Begrünung;

- Vorrang der Kultivierung von Mischwäldern bei der Aufforstung und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Forderungen:

Die Naturschutzgebiete müssen von anderen Nutzungen (Landwirtschaft, Freizeit) verschont bleiben.

Die F.D.P. will die Ausweisung eines integrierten Schutzsystems mit einer gegenseitigen Ergänzung und Überlagerung der Schutzformen Naturschutz, Landschaftsschutz und Wasserschutz sowie eine der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechende Flächendeckung und räumliche Verteilung und Vernetzung (Pufferzone von Landschaftsschutzgebieten und Sukzessionsflächen, um empfindliche Naturschutzgebiete abzuschirmen).

Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an Maßnahmen der Verwaltung, die das Umweltrecht berühren, ist entsprechend der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auszugestalten.

Umwelt und Sport

Die zunehmenden Konflikte zwischen Umwelt und Sport müssen Anlaß sein, darüber nachzudenken, wie eine weitere Zuspitzung dieser Problematik vermieden werden kann. Sport und Umwelt sind aufeinander angewiesen. Sportler und Umweltschützer sollten natürliche Verbündete des Umweltschutzes sein. Ein Interessensaustausch muß deshalb angestrebt werden. Die F.D.P. unterstützt eine Diskussion zwischen Vertretern des Sports und des Umweltschutzes, die einen Interessensaustausch bewirken kann, ohne daß weitgehende staatliche Eingriffe nötig sind. Die F.D.P. begrüßt und unterstützt deshalb, daß die Sportverbände Umweltschutzbeauftragte berufen. Die F.D.P. will auch durchsetzen, daß bei Planungen von Sportanlagen künftig Umweltschutzgesichtspunkte besser als bisher berücksichtigt werden. So könnten vorsorglich Konflikte, z.B. durch Lärmbelästigung oder mit der Natur, vermieden werden.

Umwelt und Gesundheit

Die F.D.P. fordert die Erforschung der komplexen Wirkungszusammenhänge chemischer Stoffe, die vielfältig auf den Menschen und seine Gesundheit einwirken. Wege von Schadstoffen sind durch Kennzeichnung und getrennte Entsorgung streng zu kontrollieren. Gesundheitsgefährdende Produkte sind ggf. zu verbieten. Entscheidend sind mehr und bessere Sachinformationen, z.B. verständliche Warenkennzeichnung, Hinweise auf Unbedenklichkeit. Durch Umweltgütezeichen muß der Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich bewußt für die Verwendung umweltverträglicher Alternativprodukte entscheiden zu können. Die öffentliche Hand sollte beispielgebend in ihrem Bereich Produkte ohne umwelt- bzw. gesundheitsgefährdende Anteile verwenden.

Im Lebensmittelbereich ist der Verbraucherschutz zu verstärken. Die bestehenden Gesetze müssen konsequent vollzogen werden. Das Überwachungssystem ist so zu verstärken, daß die Verfälschung und verdeckte Qualitätsminderung bei Lebensmitteln unterbunden werden kann, z.B. Arzneimittelrückstände im Fleisch oder die unberechtigte Verwendung von Begriffen wie "öko" oder "naturnah".

Grenzüberschreitender Umweltschutz

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den schon vorhandenen Gremien (Regionalkonferenz Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland) ist zu verstärken und auf politische Gremien auszuweiten.

Grenznahe, umweltbedeutsame Anlagen sind in den Publikationen des jeweiligen Nachbarlandes bekannt zu machen. Eine entsprechende Vereinbarung des Saarlands mit den Regionen Lothringen, Elsaß und mit dem Großherzogtum Luxemburg sollte auch von Rheinland-Pfalz angestrebt werden.

Die Information über die Rechte der Bürger, die sich durch ein umweltbedeutsames Vorhaben in einem grenznahen Gebiet eines EG-Nachbarstaates gefährdet sehen, sind zu verstärken.

Für das Kernkraftwerk Cattenom fordern wir die Beschränkung auf höchstens zwei statt vier Kernkraftblöcke und ein betreiberunabhängiges Fernüberwachungssystem.

Umweltverträgliche Raumordnung und Landesplanung

Im Landesentwicklungsprogramm und in den regionalen Raumordnungsplänen müssen wertvolle natürliche Ressourcen (z.B. Landschaften) auch dort geschützt werden, wo bisher kein fachgesetzlicher Schutz (z.B. als Wasserschutzgebiet oder als

Naturschutzgebiet) vorhanden ist. Im Planfeststellungsverfahren sind von Anfang an landespflegerische Begleitpläne einzubeziehen. Die Information und Beteiligung der Bürger sowie der anerkannten Naturschutzverbände müssen bei allen umweltrelevanten Vorhaben rechtzeitig und umfassend erfolgen. Dies ist zum Teil durch die vorgeschriebenen Verfahren zur Umweltverträglichkeit gesichert. Die Pläne müssen jedoch anschaulicher sein sowie Nutzungskonflikte und mögliche Alternativen klarer als bisher aufzeigen. Die dafür erforderlichen Grundlagen sind schleunigst zu schaffen, d.h. anwendungsbezogene Umweltforschung ist verstärkt zu fördern.

KULTURPOLITIK

Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind Ausdruck der schöpferischen Kraft unserer Gesellschaft.

Es ist die Aufgabe des Staates, Kunst und Kultur zu schützen, zu fördern und ihre Freiheit zu garantieren.

Liberale Kulturförderung hat das Ziel, Eigenständigkeit, Wettbewerb und Initiative für künstlerische Aktivitäten anzuregen. Dabei darf der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden.

Notwendig wird die Förderung einer Vielzahl kultureller Aktivitäten, vor allem privater Initiativen, wobei nicht jede private Initiative den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt.

Kulturelle Angebote richten sich nicht nur an die einheimische Bevölkerung. Ihr Ziel muß auch der vorurteilsfreie Dialog von Deutschen und Ausländern über kulturelle Werte und Interessen sein, um so Konflikten vorzubeugen und sie zu lösen. Die Möglichkeiten für gemeinsame Kulturerlebnisse sind deshalb zu verbessern. Darüber hinaus ist der internationale Kunst- und Kultauraustausch nachdrücklich zu unterstützen und zu erweitern.

Staat und Kommunen sind als Träger kultureller Institutionen wie Theater, Bibliotheken, Archive und Museen zu deren Förderung besonders aufgerufen.

Theater

Um die Wirkungsmöglichkeiten der Theater zu stärken, will die F.D.P.

- eine Ausweitung der Kooperation der Theater untereinander,
- eine Unterstützung der Initiativen von Amateurtheatern und freien Gruppen,
- die Einrichtung von Weiterbildungskursen für Laienschauspieler und -regisseure,
- eine intensivere Zusammenarbeit von Theatern und Schulen, die Jugendliche nicht nur zum Theaterbesuch, sondern auch zu eigener darstellerischer Tätigkeit anregen soll.

Bibliotheken

Rheinland-Pfalz ist bei der Bücherausstattung im Vergleich mit anderen Ländern unversorgt. Die Personalausstattung der Bibliotheken muß weiter verbessert werden.

Es sollte ein Bibliotheksentwicklungsplan Rheinland-Pfalz erstellt werden, der die Situation der Landes- und Hochschulbibliotheken sowie der kommunalen Büchereien beschreibt und ein Konzept zum weiteren Ausbau enthält. In den nächsten Jahren soll der Stärkung der wissenschaftlichen Bibliotheken unser Augenmerk gelten, um Anschluß an die internationale Forschung zu erhalten.

Rollende Bibliotheken bzw. Leseclubs als soziales und medienbezogenes Handlungsfeld können als Brücke zu den Bibliotheken, zwischen Schule und Freizeit und nicht zuletzt als Brücke zwischen den Kulturen wesentliche Hilfestellung bei der kulturellen Breitenarbeit leisten.

Archive

Archive als Sammlungen historischer Zeugnisse sind wichtig für die Entwicklung und Förderung des Geschichtsbewußtseins und das Verständnis der Gegenwart. Deswegen muß ihre Arbeit unterstützt werden, insbesondere auch, um sie besser der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Forschungsvorhaben der historischen Vereine und Kommissionen sind vermehrt zu fördern.

Museen

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz viele neue Museen entstanden, andere stehen unmittelbar vor ihrer Gründung. Daher fordert die F.D.P.

- die angemessene Ausstattung von Landes-, Schwerpunkt- und Regionalmuseen,
- die weitere Unterstützung der kommunalen und privaten Museen, vor allem durch Beratung,
- die gezieltere Zusammenarbeit der Museen mit Schulen, um durch Museumspädagogen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Museum attraktiver zu machen.

Denkmalpflege und Denkmalschutz

Historisches Verständnis ist für modernes Leben unerlässlich. Dazu tragen die Zeugnisse der Vergangenheit bei. Es sollte auch für unsere Generation Verpflichtung sein, sie zu erforschen und zu schützen.

Deshalb fordert die F.D.P.

- die Erhaltung und Restaurierung öffentlicher und privater Denkmäler,
- die Erfassung aller Bau- und Bodendenkmäler, ihre möglichst schnelle Erfassung durch Denkmaltopographien,
- bei der Ausweisung neuer Baugebiete die angemessene Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege,
- die Verstärkung der Fördermittel für Denkmalpflege im öffentlichen und privaten Bereich,
- die Einrichtung weiterer und die Förderung bestehender Aus- und Fortbildungsstätten für Handwerker, die sich für Restaurierungsarbeiten qualifizieren möchten.

Förderung der Kunst

Kunstförderung bedeutet aus der Sicht der F.D.P. u.a.

- Ausstellungen für Künstler in öffentlichen Gebäuden,
- die Unterstützung von Einrichtungen, die im künstlerischen Bereich auch in ländlichen Regionen intensive Jugendarbeit betreiben,
- die Einrichtung von Jugendkunst- und -musiktagen,
- Steuerbegünstigung für längerfristige Förderungen junger Künstler,
- die Förderung der Ankäufe von Kunstobjekten lebender Künstler,
- die Verbreiterung des Kreises der Künstler, die in die Förderung "Kunst am Bau" fallen,
- die langfristige Einrichtung einer landeseigenen Kunstabakademie

Die F.D.P. fordert die Schaffung einer "Kulturstiftung Rheinland-Pfalz" als eine leistungsfähige Finanzbasis für die landesweite Kulturförderung.

HOCHSCHULPOLITIK

Hochschulpolitisches Programm

Die F.D.P. setzt sich zur Verwirklichung ihrer hochschulpolitischen Ziele vor allem dafür ein,

- die Freiheit und Selbstbestimmung der Hochschulen in Forschung und Lehre zu sichern,
- die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern,
- die freie Wahl des Studienortes oder Studienfaches zu ermöglichen,
- die Studienbedingungen durch gezielte Studienberatung und gerechte Ausbildungsförderung zu verbessern,
- das breite Spektrum der Hochschulen, von den Universitäten und Fachhochschulen bis zu den Privaten Hochschulen, zu erhalten und möglichst auszubauen.

Bereitstellung von Studienplätzen

Die F.D.P. bewertet die Bildung und Ausbildung der Studierenden als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der künftigen Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner Bürger.

Aufgrund einer Ausbildung kann allerdings niemand einen Anspruch auf Bereitstellung einer Position im Beschäftigungssystem ableiten.

Ein flexibel zu handhabendes Programm soll den durch die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren an den Hochschulen entstehenden Engpässen Rechnung tragen und mithelfen, in möglichst vielen Studiengängen für die Studierwilligen Angebote zu eröffnen. Dabei muß an den Hochschulstandorten auch ausreichender Wohnraum für die Studenten bereitstehen.

Die F.D.P. setzt sich daher neben öffentlichen Baumaßnahmen besonders auch für die Förderung privater Initiativen zur Schaffung studentischen Wohnraumes ein. Studentischer Wohnraum kann so erfahrungsgemäß schneller geschaffen werden als über öffentliche Baumaßnahmen. Darauf kommt es vor allem aber an.

Das Fernstudium und die Bemühungen nichtstaatlicher Hochschulen sind zu unterstützen. Hier ist insbesondere die Schaffung eines rheinland-pfälzischen Studienzentrums der Fernuniversität Hagen nach Auffassung der F.D.P. unbedingt erforderlich.

Studienreform / Studienberatung

Eine Studienreform muß auch die veränderten Berufschancen berücksichtigen. Gleichzeitig ist an den Universitäten eine Verkürzung der Studiendauer zu verwirklichen. Zu diesem Zweck sind die Studiengänge von Ballast zu befreien. Das Schwergewicht hat nicht auf der Stoffvermittlung, sondern auf der Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu liegen.

Notwendig ist eine Ausbildung, die deutlich mehr Bezug zur Praxis hat. Die derzeit durch Studien- und Prüfungsordnungen festgeschriebene Studiensituation ist oft praxisfern und uneffektiv. Für wichtiger erachtet es die F.D.P., die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß während des Studiums eine eigenständige, praxisbezogene Studienphase, ein Studium Generale und Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

An den Fachhochschulen muß der Praxisbezug integraler Bestandteil der Ausbildung sein. Gerade die Praxisorientierung der Fachhochschulen eröffnet deren Absolventen/Absolventinnen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zugleich wird dadurch eine hohe Flexibilität bei der Erfüllung künftiger Aufgaben bewiesen.

Zur Verbesserung des Anwendungsbezuges und zur Erfüllung neuer Aufgaben bei anwendungsbezogener Forschung und beim Technologie-Transfer müssen die Fachhochschulen personell und sachlich besser ausgestattet werden. Auch das im Vergleich viel zu hohe Lehrdeputat der Fachhochschulprofessoren muß schrittweise abgebaut werden, damit sie diesen Anforderungen gerecht werden können. Universitäten sollten die Hochschulen bleiben, denen ein Promotionsrecht vorbehalten ist. Allerdings sollte es qualifizierten Absolventen von Fachhochschulen erleichtert werden, unmittelbar in einem Fachbereich einer Universität zu promovieren. Ganz allgemein sollte die Durchlässigkeit zwischen und die Kooperation von Hochschulen unterschiedlichen Typs verbessert werden.

Bevor der weitere Ausbau der Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz angestrebt wird, erachtet es die F.D.P. für wichtiger, die derzeitigen Hochschulen zu konsolidieren und finanziell abzusichern.

Konkret fordert die F.D.P. einen zügigen Ausbau zukunftsweisender Ausbildungs- und Weiterbildungsstudiengänge wie z.B. im Umweltbereich an der Universität Trier oder mit der Einrichtung alternativer Lehrstühle (z.B. Naturheilkunde oder Mediendidaktik).

Die F.D.P. setzt sich für die Erhaltung der akademischen und studentischen Selbstverwaltung ein und fordert, daß die Gruppenuniversität nicht angetastet wird.

Dazu gehört auch, daß die Landes-ASTen-Konferenz (LAK) als studentischer Gesprächs- und Ansprechpartner von Seiten der rheinland-pfälzischen Landesregierung anerkannt wird.

Die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Arbeitsverwaltung (z.B. durch Btx) bei der Beratung zur Berufs- und Studienfachwahl muß weiter verbessert werden. Dabei muß die Information über absehbare Veränderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder mit im Vordergrund stehen.

Die Einführung von Studiengebühren lehnt die F.D.P. ab.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Gewährung von Mitteln für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren ist wegen deren Bedeutung für Forschung und Lehre einerseits und als Instrument der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses andererseits unverzichtbar. Die F.D.P. fordert eine verstärkte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Bestehende Nachteile, die es Frauen erschweren, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, müssen beseitigt werden.

Die F.D.P. wird ferner dafür eintreten, daß Rheinland-Pfalz die Graduiertenförderung fortsetzt und verbessert. Außerdem sollten die Betriebe mehr Praktikantenstellen für die Studierenden und den wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung stellen.

Förderung der Hochschulforschung

Die Zukunftssicherung der kommenden Generationen hängt ab von einem hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen. Deshalb muß die Förderung der Grundlagenforschung durch die öffentliche Hand wesentlich verstärkt und nicht durch administrative Fesseln gehemmt werden.

Die F.D.P. begrüßt es, daß die Hochschulen praxisnahe Forschung mit Hilfe von Drittmitteln durchführen. Sie tritt dafür ein, entsprechende Forschungseinrichtungen rechtlich abzusichern und verstärkt zu fördern.

Wissens- und Technologietransfer

Die F.D.P. fordert folgende Maßnahmen:

- Die Einrichtung von Forschungskontaktstellen, die neueste wissenschaftliche Erkenntnisse für den Anwender nutzbar machen;

- die Koordinierung sowie die Weiterförderung des Wissens-, Technologie- und Personaltransfers sowie des Ausbaus von Technologie- und Gründerzentren auf Landesebene;
- die Verbesserung der Kommunikation zwischen Hochschulen und Wirtschaft durch Nutzung neuer Informationstechniken;
- Möglichkeiten für eine vorübergehende Beurlaubung von Wissenschaftlern zur Ausübung einer Industrietätigkeit, wobei aber auch die Möglichkeit der verstärkten Einbeziehung von betrieblichem Fach- und Führungspersonal in Lehre und Forschung gegeben sein muß.

SCHULPOLITIK

Bildung als Zukunftsinvestition

Die Hauptaufgabe der Schule ist neben der Vermittlung der Kultertechniken Lesen, Schreiben und Rechnen besonders die Entwicklung der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten. Bestmögliche Bildungsangebote sind eine notwendige Zukunftsinvestition sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft. Es müssen deshalb Möglichkeiten geschaffen werden, mit deren Hilfe jeder seine individuellen Fähigkeiten lebenslang entwickeln kann.

Das bedeutet für die Schul- und Bildungspolitik:

Eine unnötige und zu früh einsetzende Verwissenschaftlichung der Lernstoffe bis zur Klasse 10 muß abgebaut werden. In allen Schulen sind die musischen, kreativen und handwerklichen Fähigkeiten in verstärktem Maße zu fördern und entsprechend hoch zu bewerten.

Ein wesentliches Element für das kulturelle Verständnis ist die Erlernung der Sprachen der EG-Partner. Deshalb sollte bereits in der Grundschule ab der 3. Klasse allen Schülern eine moderne Fremdsprache angeboten werden. In Rheinland-Pfalz sollte insbesondere Französisch als Fremdsprache in der Schule stärker gefördert werden. Weitere bilinguale Züge an weiterführenden Schulen sind nicht nur in grenznahen Gebieten unseres Landes einzurichten.

Die Schulen benötigen die Unterstützung des Landes bei der Integration der Kinder von Aus- und Übersiedlern und der Kinder unserer ausländischen Mitbürger. Diese Integration bringt nicht nur Schwierigkeiten, sondern bereichert das Schulleben, da sie das Blickfeld unserer Kinder erweitert und zu neuen Einsichten führt. Hierbei ist darauf zu achten, daß ausländische Kinder die Möglichkeit haben, ihre sozialen, kulturellen und ethnischen Bindungen zu erhalten.

Veränderungen im sozialen Umfeld - die Zwei-Generationen-Familie, das Bestreben, es Frauen zu ermöglichen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, die steigende Zahl der Alleinerziehenden - bedingen, daß in Zukunft für alle Altersstufen mehr Ganztags-schulen eingerichtet werden. Sozial- und Schulpolitik müssen sich hier ergänzen; die erzieherische Kompetenz des Lehrers muß gestärkt werden.

Unsere moderne Gesellschaft erfordert eine verbesserte, flexible Aus- und Weiterbildung sowie erheblich erweiterte Umschulungsmöglichkeiten. Mädchen muß verstärkt der Zugang zu sogenannten Männerberufen erleichtert werden.

Die technischen Anlagen und Möglichkeiten der rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen müssen verstärkt für Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung genutzt werden.

Zur Sicherung der notwendigen Chancengleichheit zwischen Stadt und Land muß das Netz der in Kreisvolkshochschulen zusammengefaßten ländlichen Volksbildungswerke so ausgebaut werden, daß zumindest in jeder Verbandsgemeinde ein Volksbildungswerk eingerichtet wird. Eine zukunftsorientierte Weiterbildung kommt ohne hauptamtliche Mitarbeiter nicht aus. Deshalb muß auch im ländlichen Bereich in jeder Kreisvolkshochschule mindestens ein qualifizierter Pädagoge eingestellt werden.

Die F.D.P. tritt ein für einen partnerschaftlichen Führungsstil in der Schulpolitik. Die Meinungs- und Willensbildung muß sich mehr als bisher an den Erfordernissen einer offenen liberalen Gesellschaft orientieren.

Die in vielen Bereichen seit Jahren stagnierende Lehrplanarbeit muß wieder aufgenommen werden. Sie ist nach liberaler Vorstellung ein kontinuierlicher Prozeß, der es ermöglicht, in einer sich ständig ändernden Welt die Lernziele und Lerninhalte an die sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Strukturen anzupassen.

Aus o.a. Gründen bedeutet dies im einzelnen:

- Das gegliederte Schulwesen, in dem alle Schularten als gleichwertig zu sehen sind, aber auch integrierte Formen der Schule sind behutsam zu entwickeln, um die Anpassung an veränderte Gegebenheiten zu gewährleisten.
- Das wohnortnahe Schulangebot ist zu erhalten.
Die F.D.P. fordert eine Bestandsgarantie vor allem für kleine Grundschulen.
- Es ist das Ziel der F.D.P., den immer noch zu hohen Unterrichtsausfall abzubauen. Dies muß durch Schaffung neuer Planstellen und darf nicht durch Verschiebungen zu Lasten von Arbeitsgemeinschaften oder anderer weitergehender Aktivitäten und Aufgaben der Schulen erfolgen.
- In allen Schularten ist der Umgang mit neuen Technologien zu ermöglichen; bei ihrer Einbeziehung behalten aber pädagogische und lernpsychologische Gesichtspunkte unbedingten Vorrang.
- Lehrer der verschiedenen Schularten müssen ihre Zusammenarbeit wesentlich verstärken.
- Die Lehrerausbildung ist mehr praxisbezogen zu gestalten.

- Lehrer müssen sich ständig fortbilden, sie müssen auch typische Berufsfelder, in die sie ihre Schüler entlassen, aus eigener Anschauung kennen. Dazu sind u.a. Lehrer-Betriebspraktika und Fortbildungsveranstaltungen auch in der unterrichtsfreien Zeit zu ermöglichen.
- Für Lehramtskandidaten ist ein breiter Einstellungskorridor offen zu halten, damit junge Lehrer mit erfahrenen Kollegen gemeinsam Schule gestalten können.
- Ziel ist die Öffnung der Schulen für neue Inhalte und Methoden, z.B. die Einbeziehung von Eltern und Vertretern der beruflichen Praxis in freiwillige Unterrichtsangebote zur Bereicherung des Stundenplanes, die Zusammenarbeit mit Theater- und Museumspädagogen und die Offenheit der Schule für das gemeindliche Umfeld bei ihren schulischen und außerschulischen Aktivitäten. Arbeitspraktika für Schüler und Lehrerbetriebspraktika sind für alle Schulformen zu ermöglichen. Eine engere Zusammenarbeit mit IHK, HWK und Betrieben soll Schul- und Arbeitswelt besser verbinden.

Für die einzelnen Schularten fordert die F.D.P.:

Die Grundschule

Die Grundschule muß in ihrer pädagogischen Arbeit gestärkt werden. Deshalb ist das Klassenlehrerprinzip zu favorisieren, damit der Grundschüler zunächst nur wenige Bezugspersonen hat. Innerhalb der ersten Schuljahre sind die Schüler vom Leistungsdruck freizuhalten. Dem musischen Bereich ist ein besonderer Stellenwert beizumessen, da auf diese Weise frühzeitig einzelne Fähigkeiten und die Kreativität der Schüler individuell gefördert werden können. Entwicklungsgestörte und behinderte Kinder sind so lange wie möglich in der Grundschule zu belassen. Die Zusammenarbeit mit Sonderschullehrern ist zu vertiefen und weiter auszubauen.

Die F.D.P. fordert den schnellen Ausbau der betreuenden Grundschule.

Besonders Grundschüler benötigen bei Unterrichtsausfall und vorzeitigem Unterrichtsende eine Betreuung. In der Grundschule muß dies - gegebenenfalls durch Erzieher - gewährleistet sein. Soweit Eltern sich daran beteiligen wollen, sollte ihnen dies ermöglicht werden.

Die Sonderschule

Ihre Schüler sind mit großer Behutsamkeit in die Gesellschaft zu integrieren und individuell zu fördern.

Hierzu bedarf es einer besonders qualifizierten Betreuung durch entsprechend ausgebildete Fachleute; dies ist nur in kleinen Gruppen möglich.

Die Hauptschule

Die Hauptschule muß ihr eigenständiges Profil verstärkt entwickeln, das die Chance hat, im berufsbildenden Schulwesen fortgeführt und von der Berufswelt anerkannt zu werden. Theorieüberfrachtung ist zu vermeiden. Anschaulichkeit und Praxisbezug sind gefragt. Deshalb muß innerhalb des Wahlpflichtbereichs dem Schüler eine breite Fächerung an Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Die Vermittlung von Grundfertigkeiten ist sicherzustellen. Der Weg in alle Berufsfelder ist zu ebnen und offenzuhalten. Allen Hauptschülern ist auf freiwilliger Basis die Teilnahme an einem zehnten Schuljahr, das mit der mittleren Reife abschließt, zu ermöglichen.

Die Realschule

Die Realschule muß in ihrer Eigenständigkeit erhalten bleiben. Sie hat die Aufgabe, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Dabei spielt der Wahlpflichtbereich eine besondere Rolle, weil er dem Schüler Gelegenheit gibt, nach eigener Wahl bestimmte Wissensgebiete zu vertiefen. Es ist sicherzustellen, daß die Realschulen vor allem für den Wahlpflichtbereich nach den neuesten Erkenntnissen und technischen Erfordernissen ausgestattet werden.

Das Gymnasium

Das Gymnasium muß eine fundierte Grundlage zur Studierfähigkeit schaffen. Die F.D.P. fordert, daß das Abitur seine Qualität als allgemeine Zugangsberechtigung zur Hochschule behält. Eine Überprüfung der Studierfähigkeit durch die jeweilige Hochschule lehnt die F.D.P. ab. Schülern der Mittelstufe sollte die Möglichkeit eines Berufspraktikums gegeben werden, wie dies in den anderen Schularten des Landes bereits der Fall ist. Das Hinführen zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe muß verstärkt gefördert werden.

Die F.D.P. tritt dafür ein, neue Formen zu erproben und einzuführen, die es dem Schüler ermöglichen, das Abitur früher abzulegen und damit einen früheren Einstieg in Studium und Beruf zu erreichen.

Die Gesamtschule

Die Gesamtschule ist an ihren jetzigen Schulorten inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Weitere Gesamtschulen sind nur zu ermöglichen, wo Eltern und Schüler dies wollen und bestehende Schulen, an denen ein ausreichendes Eltern- und Schülerinteresse noch besteht, nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

Stärkung der Eigenverantwortung

Die Freiheit des einzelnen ist wesentlich bestimmt von seiner Fähigkeit und Bereitschaft, aus eigener Verantwortung sein Leben zu gestalten. Liberale sind überzeugt, daß ein Übermaß an Vorschriften, Bürokratie oder Staatseinfluß persönliche Entscheidungskraft lähmt sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft erstickt.

Dies bedeutet für die Bildungs- und Schulpolitik:

- In allen Schulen soll die Möglichkeit zu weitgehender Leistungsentfaltung gewährleistet sein. Hochbegabte haben wie lernschwache und durchschnittliche Schüler ein Recht auf individuelle Förderung.
- Die Zulassung privater Schulträger soll vereinfacht werden. Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft soll mehr pädagogischer Freiraum zugesagt werden, um die Wahlmöglichkeiten und den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten zu erhöhen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und beruflicher Praxis soll mehr gefördert werden.
- Schulen sollen verstärkt Ganztagsangebote schaffen. Dies ist nicht allein aus pädagogischen Gründen sinnvoll. Es ermöglicht ein weiter gefächertes Angebot, das sich mehr an den Wünschen und Bedürfnissen des Schülers orientieren und dadurch die Grenze zwischen Lernen und Spielen fließend machen kann.
- Bietet eine Schule Ganztagsangebote an, können Jugendgruppen und -organisationen bei der Gestaltung miteinbezogen werden, um einer Verschulung der Freizeit entgegenzuwirken.
- Eltern und auch Außenstehende sollen in der Schule häufiger mitarbeiten, damit auf diesem Weg den Schülern besondere

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugänglich gemacht werden können.

- Die Schulsozialarbeit für Problemschüler muß verstärkt werden. Die gemeinsame Ausbildung behinderter und nichtbehinderter Kinder als eine der Möglichkeiten, die Integration Behindter zu ermöglichen und die Toleranz Nichtbehinderter zu fördern, ist anzustreben.
- Der Wechsel von einer Schulart zur anderen muß besser vorbereitet und abgestimmt werden.
- Unsinnige Verwaltungsvorschriften und Erlasse sollen abgebaut werden.
- Die einzelnen Schulen bzw. Schulleiter sollen gegenüber dem Land und gegenüber dem jeweiligen Träger ein stärkeres Maß an Selbstverantwortung erhalten. Dazu gehört auch mehr finanzielle Entscheidungsmacht, etwa über die Anschaffung von Lehrmitteln. Die Schulen sollten über ein eigenes Budget möglichst selbstständig verfügen können.
Dem einzelnen Lehrer ist in besonderem Maße die selbstverantwortliche Gestaltung des Unterrichts zu übertragen, d.h., daß Lehrpläne auf das zur Gleichmäßigkeit unvermeidliche Maß zu beschränken sind.
- Die Schüler sollen ermutigt werden, aktiv am schulischen Leben teilzunehmen und dabei erfahren, daß sie sowohl Rechte als auch Pflichten wahrzunehmen haben.
- Die Urwahl des Schülersprechers ist als Regelfall festzulegen (bisher nur auf Beschuß der Klassensprecherkonferenz). Eine Schülermitverantwortung muß auch für die Sekundarstufe I möglich sein. Die Bildung von regionalen Schülervertretungen muß erleichtert werden. Der Landesschülerbeirat ist seiner Bedeutung gemäß ausreichend vom Land zu unterstützen.

Berufliche Bildung

Die weit überwiegende Zahl unserer jungen Leute erhält in Berufsbildenden Schulen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das zukünftige Arbeitsleben. Deshalb müssen Berufsbildende Schulen ihrem Auftrag entsprechend stärker gefördert werden. Berufsbildende Schulen haben eine besondere Bedeutung für unsere Wirtschaft. Eine enge Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schule muß ständig erfolgen. Wir befahen das duale System, wir wollen es erhalten und weiterentwickeln.

Im einzelnen bedeutet dies:

- Die Ausstattung der Berufsbildenden Schulen muß ständig angepaßt werden, damit handlungsorientiertes und praxisgerechtes Lernen möglich ist. Das Land muß den Kommunen bei der Finanzierung helfen.
- Die Aus- und Fortbildung der Lehrer muß den Anforderungen des praxisorientierten Lehrens entsprechend verbessert werden (z.B. durch mehr Betriebspraktika).
- Die Allgemeinbildung darf an Berufsbildenden Schulen nicht vernachlässigt werden.
- Die Anrechnung von schulisch erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildungszeit (Anrechnungsverordnung) muß flexibler gehandhabt werden.
- Fachklassen sollen regional erhalten bleiben, damit eine wohnortnahe Ausbildung gewährleistet ist.
- Die Kooperation zwischen Kammern und Schulen muß verstärkt werden.
- Die in der Berufsschule erbrachten Leistungen sollen bei der Gesellen-, Gehilfen- und Facharbeiterprüfung berücksichtigt werden.

Berufsbezogene Aus- und Weiterbildung

Arbeitnehmer werden in Zukunft nicht damit rechnen können, während der ganzen Zeit der Berufstätigkeit im erlernten Beruf zu arbeiten. Fort- und Weiterbildung, aber auch eine breit angelegte Berufsausbildung innerhalb eines Berufsfeldes sollen es daher ermöglichen, den Beruf zu wechseln, falls dies der Arbeitsmarkt erfordert. Weiterhin werden Spezialkenntnisse von Arbeitnehmern erwartet, aber ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit, in einem anderen Beruf wiederum Detaillkenntnisse zu erwerben. Lernen wird also kein Prozeß nur in der Jugend sein, sondern lebenslanges Weiterlernen wird erforderlich sein.

Deshalb sollte schon in der Schule der Bezug zum Arbeitsleben gesucht, etwa durch Berufspraktika und berufsbezogene Wahlpflichtfächer, und eine unnötige Verwissenschaftlichung der Lernstoffe bis zur Klasse 10 vermieden werden. Dafür müssen Grundkenntnisse und Fertigkeiten in den Kultertechniken Lesen, Schreiben und Rechnen wieder mehr Geltung bekommen. Berufliche Bildung muß grundsätzlich breit angelegt sein, um die Flexibilität der Arbeitnehmer zu fördern. Die F.D.P. spricht sich daher für geeignete Möglichkeiten des Bildungsurlaubes für möglichst viele Arbeitnehmer aus.

AGRARPOLITIK

Der EG-Binnenmarkt, aber auch Osteuropa nach der politischen Entwicklung der letzten Zeit, eröffnen den Landwirten neue Möglichkeiten durch größere Märkte. Dafür gilt es, einerseits Rahmenbedingungen herzustellen, die der Landwirtschaft neue wirtschaftliche Perspektiven geben und andererseits in der Bevölkerung eine realistische Einschätzung von der hohen Bedeutung der Landwirtschaft zu entwickeln.

Ziel ist dabei neben der Produktion von qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Produkten zur Versorgung der Bevölkerung die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie das Erbringen von Leistungen für Natur- und Umweltschutz, um letztendlich einen lebenswerten ländlichen Raum zu erhalten. Dabei steht für die F.D.P. an erster Stelle der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb.

Einkommenssicherung

Vordringliche Aufgabe der Agrarpolitik muß es sein, daß in der Landwirtschaft ein ausreichendes, am außerlandwirtschaftlichen Verdienst orientiertes Einkommen bei vertretbarer Arbeitsbelastung erzielt werden kann. Eine ungünstige Gewinnentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben hat demgegenüber negative Folgen für die Kaufkraftentwicklung und damit für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum.

Daher muß auch in Zukunft der weit überwiegende Teil des landwirtschaftlichen Einkommens aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten stammen. Dieses Ziel setzt angemessene Preise voraus, die nur erzielt werden können, wenn die Überschüsse auf den Agrarmärkten abgebaut werden.

Dafür müssen Maßnahmen zur Mengenbegrenzung ergriffen werden. Neben Extensivierung und Flächenstillegung müssen alternative Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dazu gehören

- die Ausweitung des Anbaus von Energie- und Faserpflanzen,
- die Förderung von Treibstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (anstelle der Finanzierung einer Flächenstillegung),
- die Schaffung der rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für verstärkten Einsatz biologisch abbaubarer Verpackungsmaterialien.

Die Produktions- und Verwendungsalternativen müssen durch Forschung verstärkt weiterentwickelt und bis zur Anwendungsreife erprobt werden.

Die soziale Absicherung des Betriebsleiters und der mitarbeitenden Familien-Arbeitskräfte muß gewährleistet sein; insbesondere muß die soziale Absicherung der Frau verbessert werden. Aber auch der Übergang zum Neben- bzw. Zuerwerb sowie das völlige Ausscheiden aus der Landwirtschaft muß sozial ausreichend abgedeckt sein.

Der tiefgreifende Strukturwandel in der Landwirtschaft ist mit erheblichem Einkommensdruck für Haupterwerbslandwirte verbunden, der mit direkten Einkommenshilfen gemildert werden muß. Die strukturelle Anpassung der traditionell kleinstrukturierten rheinland-pfälzischen Landwirtschaft ist die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit auf EG-Ebene. Eine Strukturverbesserung, d.h., ein Wandel der Betriebsstruktur zu leistungsfähigen Familienbetrieben, ist mit Blick auf den Binnenmarkt dringend erforderlich.

Umweltgerechte Landwirtschaft

Dabei müssen die Marktgesetze zur Geltung kommen. Andererseits sind aber auch das Ziel einer gesunden Umwelt und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums zu beachten. Dies bedeutet, daß mehr landwirtschaftliche Betriebe im ländlichen Raum erhalten werden können als bei einer Agrarpolitik, die sich ausschließlich von Marktprinzipien bestimmen läßt.

Die Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft hat deshalb große Bedeutung. Eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft verlangt die Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, bei der die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Umwelt- und Naturschutz dürfen aber nicht auf dem Rücken der Landwirtschaft realisiert werden. Bewirtschaftungsauflagen und daraus resultierende Wettbewerbsnachteile müssen finanziell ausgeglichen werden. Integrierter und ökologischer Landbau sind durch Forschung, Beratung und Weiterbildung gleichrangig zu fördern.

Den zunehmenden Anforderungen an den Umweltschutz und an die Produktion sowie bei der Entwicklung von Marktstrategien muß durch die Beratung Rechnung getragen werden.

EG

Dies dient letztlich auch der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EG. Vorrangiges Ziel ist eine gemeinsame europäische Währung. Bis dahin müssen alle währungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden.

Gleichzeitig müssen alle wettbewerbsbeeinflussenden Bestimmungen wie zum Beispiel Tierschutz, Pflanzenschutz, Veterinär- und Lebensmittelrecht in der EG so weit harmonisiert werden, daß unerträgliche Benachteiligungen vermieden werden, jedoch ein hohes Schutzniveau für den Verbraucher erhalten bleibt.

Fazit

Langfristig müssen wir zu einer Landwirtschaft kommen, die so wenig wie möglich von staatlichen Subventionen abhängig ist und soweit wie möglich auf Verbraucherwünsche eingeht.

Der Vorschriften- und Auflagenschungel muß gelichtet werden, um Bürokratie abzubauen. Wettbewerbsverzerrende Gebühren und Abgaben müssen gesenkt werden.

Die F.D.P. will eine vielfältige Landwirtschaft, in der an erster Stelle der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb steht, der ein ausreichendes, am außerlandwirtschaftlichen Lohnniveau orientiertes Einkommen erzielt. Der Strukturwandel muß insgesamt sozial verträglich gestaltet werden.

WEINBAUPOLITIK

Die Weinbaupolitik der F.D.P. bemüht sich, für die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz zukunftsorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen, die der großen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges Rechnung tragen.

Grundsätzlich gilt es, den Weinen aus Rheinland-Pfalz - die unter den Weinen der Welt eine besondere Spezialität sind - die gebührende Wertschätzung beim Verbraucher im In- und Ausland zu verschaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf einem hart umkämpften Markt zu stärken. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die Sicherung der Existenz der Betriebe der Weinwirtschaft.

Parallel dazu ist die Bürokratie im Weinbereich auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen.

Rechtsvorschriften, Meldeverpflichtungen und Verwaltungsabläufe sind auf ihre Notwendigkeit und Gestaltung hin zu überprüfen mit dem Ziel, zu deutlichen Vereinfachungen zu kommen.

Hierbei lassen sich besondere Schwerpunkte setzen bei

- der Durchführung der qualitätsorientierten Mengenregulierung,
- der amtlichen Qualitätsweinprüfung,
- der Gestaltung des Bezeichnungsrechts,
- der Kontroll- und Überwachungspraxis.

Nach der Einführung der Mengenregulierungsvorschriften mit entsprechender Eingangskontrolle und der bereits im Weingesetz festgelegten Ausgangskontrolle muß geprüft werden, ob das Verfahren der amtlichen Qualitätsweinprüfung in der bisherigen Form beibehalten werden soll. Die Qualitätssicherung und Garantiefunktion gegenüber dem Verbraucher kann auch auf anderen Wegen als über ein hochbürokratisches, amtliches Prüfverfahren vorgenommen werden.

Das Verfahren der Mengenregulierung ist ebenso zu überprüfen wie die Rahmendaten dieser Regelung insgesamt.

Die F.D.P. mißt die Berechtigung solcher massiver Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der Winzer weiterhin daran, ob es gelingen wird, zur Qualitätsverbesserung, Verfestigung des Angebots und verbesserter Wertschätzung des rheinland-pfälzischen Weines beim Verbraucher zu kommen.

Das europäische Bezeichnungsrecht muß fortentwickelt und vereinfacht werden.

Die Änderungen müssen zum einen einer besseren Darstellung der tatsächlichen Produktqualität förderlich, zum anderen den Bedürfnissen des Verbrauchers nach klarer Information dienlich sein.

Handelshemmnisse durch wettbewerbsverzerrende Maßnahmen der EG - wie zum Beispiel unterschiedliche Voraussetzungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ungleiche Weinkontrollverfahren oder die Einführung der Weinstuer - müssen unter allen Umständen verhindert werden.

Ein besonders wichtiger Ansatz für die Verbesserung der Situation der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft sind Weinwerbung und Absatzförderung. Gefordert ist hier in erster Linie das Eigenengagement. Neue Ideen und Konzepte sind zu entwickeln. Erhöhte Mittel eröffnen bei effektivem Einsatz hierzu die Möglichkeit. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Exportmärkte - vor allem auf sich neu entwickelnde Märkte im Osten - zu richten.

Die Anbaupolitik ist weiter restriktiv zu handhaben. Das Weinbergsareal ist zu erfassen und in Form eines Flächennutzungsplanes fortzuschreiben. Anreize zur Extensivierung der Erzeugung sind als Schritt in die richtige Richtung anzusehen. Deshalb muß auch die Begrenzung der Brache auf acht Jahre entfallen. Die Bestrebungen zu einer umweltfreundlichen Erzeugung sind gleichwertig zu fördern.

Die F.D.P. fördert Bestrebungen, die verschiedenen Gruppen der Weinwirtschaft, insbesondere das berufsständische Element, stärker an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Für entsprechende interprofessionelle Komitees, wie in anderen europäischen Ländern, müssen allerdings noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

FORSTPOLITIK

40 % der Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Daraus resultierend muß die F.D.P. der Waldwirtschaft eine große Bedeutung zu. Waldwirtschaft ist eine landeskulturelle Aufgabe. Sie dient in erster Linie dem Wasserhaushalt, dem Klimaausgleich und der Kulturlandschaft.

Durch die schlimmen Stürme im Winter 1989/90 sind die Wälder in Rheinland-Pfalz sehr stark geschädigt. Die Wiederbepflanzung muß nach der Räumung der Flächen aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht sehr schnell erfolgen, wobei die Aufforstung von Laub- oder Mischwald von der F.D.P. gefordert wird. Kommunale wie auch private Waldbesitzer können die Belastungen nicht allein tragen und müssen deshalb finanziell durch Landes- und Bundesmittel unterstützt werden.

Dem Land Rheinland-Pfalz fällt wegen der großen Waldflächen bei der Erforschung zur Vermeidung von Waldschäden eine große Aufgabe zu. Zur Ausbildung des forstlichen Nachwuchses und bei der Vergabe von Forschungsmitteln muß das Land im Bundesrat eine stärkere Rolle übernehmen.

Unsere Wälder stehen auch nach den Sturmschäden noch weitestgehend im ökologischen Gleichgewicht. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Bekämpfung von pflanzlichen und tierischen Schädlingen muß auf ein Mindestmaß begrenzt werden und in Zukunft noch stärker durch biologische und integrierte Maßnahmen ersetzt werden.

Zum biologischen Gleichgewicht im Wald gehört auch das Wild. Die Jäger und der Deutsche Jagdschutzverband werden ihrer Aufgabe als Naturschützer gerecht, wenn sie einen biologisch tragbaren, möglichst artenreichen Wildbestand hegen. Die Jagdsteuer steht diesen Zielen entgegen und ist deshalb - auch als Bagatellsteuer - abzuschaffen. Der Wildbestandsregulierung muß auch wegen der großen Neubepflanzungsflächen eine besondere Bedeutung zugemessen werden.

Wälder mit besonderer landeskultureller und - aufgrund ihrer natürlichen Artenzusammensetzung - ökologischer Bedeutung sind in besonderem Maße in Naturschutzgebiete umzuwandeln. Geeignet hierfür sind vor allem die Auenwälder der Rheinebene, die Steilhänge im Einzugsgebiet der Flüsse und Naturwaldparzellen in Eifel, Hunsrück, Westerwald, Pfälzer Wald und Wasgau.

FRAUENPOLITIK

Vor 40 Jahren wurde die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz verankert. Rein rechtlich ist sie heute weitgehend erreicht. Tatsächlich aber erleben Frauen auch heute noch in vielen Bereichen erhebliche Benachteiligungen. Diese müssen beseitigt werden.

Liberale Gleichstellungspolitik will überkommene Rollenklischees abbauen. Sie will Frauen und Männer zu einem offenen, partnerschaftlichen Verhalten anregen. Die Möglichkeiten zur freien Entfaltung der Persönlichkeit müssen weiter ausgebaut werden.

Die F.D.P. unterstützt daher die Arbeit der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen. Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtungen müssen geschaffen werden. Ihre Aufgaben und Befugnisse müssen einheitlich geregelt werden. Auch die personellen und materiellen Voraussetzungen müssen gesichert werden.

Am Abbau von Rollenklischees muß auch in den Schulen gearbeitet werden. In Schulbüchern müssen Männer und Frauen als gleichwertige Partner dargestellt werden. Nur entsprechend überprüfte Schulbücher dürfen als Unterrichtsmaterial zugelassen werden.

Vor allem aber müssen Mädchen und Jungen sich im Unterricht gleichermaßen angesprochen fühlen. Insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist dies heute noch nicht überall der Fall. Der Zugang zu Technik und Naturwissenschaft muß Mädchen und Jungen aber bereits in der Schule erschlossen werden. Nur dann können sie später gleichermaßen bei den weitreichenden Entwicklungen in diesen Bereichen mitwirken. Darauf muß bei der Vermittlung der Lerninhalte geachtet werden.

Zur Zeit überwiegt in unserer Gesellschaft noch die traditionelle Arbeitsteilung: Männer gehen bezahlter, sozialversicherter Arbeit nach. Frauen leisten die unbezahlte und nicht sozialversicherte Familienarbeit. Das Lebenskonzept der Frauen verändert sich aber immer deutlicher und mit ihm das Familienleben. Kindererziehung wird zunehmend als zeitlich befristete Aufgabe erlebt.

Die Ansprüche an die Erziehungsleistung sind dabei hoch. Die Berufswelt jedoch nimmt kaum Rücksicht auf die Beanspruchung von Eltern durch Familienaufgaben. Kindergärten und Schulen wiederum setzen auf die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit insbesondere der Mütter. Aus diesem Spannungsverhältnis ergeben sich naturgemäß Konflikte. Sie werden in unserer Gesellschaft als Privatproblem der betroffenen Frauen angesehen. Das ginge auch anders. Unsere europäischen Nachbarn beweisen es.

Männer und Frauen müssen die Arbeit in Familie, Beruf und Gesellschaft nach eigenen Wünschen miteinander verbinden können. Familien sind einerseits Privatsache, andererseits aber auch die Grundlage unserer Gesellschaft. Sie sind ebenso wichtig wie Frieden, Umwelt und Wirtschaftswachstum.

Familienarbeit darf nicht allein zu Lasten der Frauen gehen. Sie muß einvernehmlich zwischen den Partnern aufgeteilt werden. Sowohl ideell als auch materiell muß sie den ihr zukommenden Stellenwert erhalten. Die sich ändernden Familienstrukturen verlangen ein vielfältiges Angebot von familienbegleitenden Maßnahmen.

Die F.D.P. fordert

- flexible Öffnungszeiten in Kindergärten; Kindergärten müssen ihre Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Familien ausrichten, das muß ihnen verpflichtend vorgeschrieben werden;
- Ganztagsseinrichtungen zur Kinderbetreuung in allen zentralen Orten mit übergreifenden Angeboten für Kinder aller Altersstufen;
- landesweit ein Netz von Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Form von Ganztagschulen als Alternative zu den Halbtagschulen.

Die traditionelle Arbeitsteilung macht das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Rückkehr in den Beruf zu einem Problem der Frauen. Die partnerschaftliche Verteilung der Aufgaben zwischen Männern und Frauen muß auch zu Veränderungen im Berufsleben führen.

Die F.D.P. fordert

- mehr Teilzeitarbeitsplätze für Männer und Frauen. Der öffentliche Dienst muß hier mit gutem Beispiel vorangehen und auch Teilzeitstellen mit beruflichen Aufstiegschancen anbieten;
- flexiblere Arbeitszeiten. Berufstätige Eltern müssen zwischen mehreren Arbeitszeitmodellen wählen können (2,5 Tage pro Woche, Blockarbeit, jede zweite Woche, usw.);
- Aushilfsbörsen für kleinere und mittlere Betriebe. Über diese können Eltern in der Familienphase Kontakt zu ihrem Beruf halten, z.B. als Krankheits- oder Urlaubsvertretung. So wird die Ausgliederung aus dem Beruf von vornherein vermieden;

- zukunftsorientierte Wiedereingliederungsmaßnahmen. Wiedereingliederungskurse dürfen nicht am Markt vorbei laufen. Sie sollten in Berufe mit Zukunft führen. Von Rationalisierung bedrohte Berufe dürfen nicht in Wiedereingliederungsprogramme aufgenommen werden;
- Berufsausbildung in Teilzeitform. Zusammen mit den zuständigen Kammern sollten Modelle für eine Lehre in Teilzeitform entwickelt werden. Diese Modelle sollten speziell auf die Bedürfnisse von Eltern nach der Familienpause zugeschnitten sein. Die in der Familienphase erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sollten dabei verkürzend auf die Lehrzeit angerechnet werden können.

Nicht selten müssen Frauen mit schwierigen oder unerträglichen Situationen fertig werden. Sie bedürfen dann der besonderen Unterstützung durch die Gesellschaft.

Frauenhäuser bieten mißhandelten Frauen Zuflucht. Ihre Arbeit ist inzwischen allgemein anerkannt. Die Mißhandlung von Frauen kann nicht als isolierter Ausnahmefall betrachtet werden. Sie hat gesellschaftliche Ursachen und betrifft alle sozialen Schichten. Als Zufluchtsstätten erfüllen die Frauenhäuser daher eine öffentliche Aufgabe. Ihre Arbeit muß auch weiterhin durch Zuschüsse aus Landesmitteln unterstützt werden.

Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, bedürfen besonderer Rücksichtnahme. Ihnen muß mit Verständnis und Feingefühl begegnet werden. Die F.D.P. fordert deshalb Sonderdezernate für sexuelle Gewaltdelikte bei allen Staatsanwaltschaften des Landes. Das Strafverfahren gegen den Täter darf nicht zur "zweiten Vergewaltigung" für das Opfer werden. Besonders geschulte, erfahrene Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bieten dafür die beste Gewähr.

Die F.D.P. lehnt eine Verschärfung der Voraussetzungen für den legalen Schwangerschaftsabbruch ab. Sie sieht darin kein taugliches Mittel zur Senkung der tatsächlichen Abtreibungszahlen.

Schwangerschaftsabbrüche können am wirksamsten durch Vermeidung ungewollter Schwangerschaften verhindert werden. Die F.D.P. setzt sich daher für eine bessere Aufklärung über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung ein. Das Angebot an entsprechenden Informationen muß verbreitert werden. Sie müssen über öffentliche Schulen und über Schulen in freier Trägerschaft und andere geeignete Stellen an alle Bevölkerungsgruppen herangetragen werden.

Darüber hinaus müssen die Lebensbedingungen von Müttern und Kindern verbessert werden. Ein breit gefächertes Angebot an unterstützenden Maßnahmen muß zum Abbau von Problemen bereitstehen. Dazu gehören nicht nur finanzielle Hilfen. Erforderlich sind

vor allem strukturelle Hilfen, wie z.B. mehr Kinderkrippen und -horte, mehr Ganztagskindergärten und Ganztagschulen, kindergerechte Wohnungen, mehr Teilzeitarbeitsplätze, flexiblere Arbeitszeiten usw..

SOZIALPOLITIK

Krankenhaus

Das Landeskrankenhausgesetz ist an liberalen Grundsätzen auszurichten. Dabei muß das Land Rheinland-Pfalz zur Senkung der Krankenhauskosten beitragen.

Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere für die Behandlung chronischer Leiden, erfüllen schwerpunktmaßige Versorgungsaufträge.

Personalwohnungen und Betreuungseinrichtungen für Kinder können nach den geltenden Bestimmungen nicht über den Pflegesatz abgerechnet werden.

Das Belegarztwesen vermeidet häufigen Arztwechsel und ist deshalb patientenfreundlich. Dies sichert die fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum und entlastet außerdem die Kostenträger.

Das Bettenangebot trägt der Verzahnung der Krankenhausinanspruchnahme mit der ambulanten Versorgung, dem Ausbau und der Förderung der teilstationären Einrichtungen, den Sozialstationen und den Nachsorgeeinrichtungen nicht genügend Rechnung. Der derzeitige Stellenschlüssel beruht auf Anhaltszahlen aus dem Jahr 1969 und ist daher überholt. Im Krankenhausbedarfsplan sind Überschneidungen mit benachbarten Ländern besser zu berücksichtigen.

Die F.D.P. fordert:

- Einbeziehung von Rehabilitationseinrichtungen bei der Krankenhausplanung;
- Finanzierungsmöglichkeiten für Personalwohnungen und Betreuungseinrichtungen für Kinder zur Überwindung von Pflegeengpässen;
- bedarfsgerechte Anpassung der Stellenschlüssel im stationären Bereich;
- keine Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenplan;
- Wiedereingliederungskurse für Pflegepersonal (z.B. nach Kindererziehungszeit);
- verstärktes Angebot von Teilzeitarbeit für Pflegepersonal;
- mehr Belegärzte im Krankenhaus;

- strengere Ausrichtung des Bettenangebotes an den Erfordernissen;
- verstärkte Mitarbeit regionaler Planungsgemeinschaften;
- Privatisierung weiterer Krankenhäuser bei Wahrung einer flächendeckenden Versorgung.

Drogenbekämpfung

Die Probleme des Drogenmißbrauchs werden auch in Rheinland-Pfalz immer größer. Rekordmengen von sichergestelltem Rauschgift und die zunehmende Produktion von synthetischen Drogen im Inland sind ein alarmierendes Zeichen einer immer mehr um sich greifenden Sucht nach illegalen Drogen. Ziel einer liberalen Suchtpolitik muß es sein, die sozialen Lebensumstände der Suchtbetroffenen zu verbessern. Dabei ist der Schwerpunkt auf den gesundheitspolitischen und nicht auf den kriminalpolitischen Bereich zu legen.

Die verschiedenen Suchtbilder müssen in spezifischen Konzepten berücksichtigt werden. Die Suchtforschung ist im Hinblick auf verschiedene Erscheinungsformen und Ursachen verstärkt voranzutreiben.

Die F.D.P. fordert

- gemeinsame, erhöhte Anstrengungen aller Bundesländer zur effektiven Drogenbekämpfung im gesamten Bundesgebiet,
- ein auf Dauer angelegtes, finanziell hochdotiertes Anti-Drogenprogramm, das sich in seinem Finanzvolumen z.B. am Anti-Aids-Programm orientiert,
- Besuche von Schulklassen in Beratungsstellen im Rahmen der Drogenaufklärung an Schulen,
- die Mitwirkung aller Bildungseinrichtungen bei Vorbeugung und Aufklärung. Suchtverhalten der Eltern (Alkohol, Nikotin, Tabletten), das Kinder prägt, muß abgebaut werden;
- den verstärkten Einsatz von Straßensozialarbeitern zur Herstellung des Kontakts von Drogengefährdeten zu den Beratungsstellen,
- "Niedrigschwellige" Angebote nahe der Drogenszene, die erste therapieunabhängige Kontaktaufnahmen ermöglichen. Denkbar sind Wach-, Wohn- und Verpflegungsstätten sowie aufsuchende Drogenarbeit durch Straßensozialarbeiter;

- die kostenlose Ausgabe von Spritzen in allen mit Drogenabhängigen in Kontakt kommenden Einrichtungen,
- Drogentherapie durch Abstinenzbehandlung. Therapiekonzepte sind nur anzuerkennen, wenn medizinische Überwachung und therapeutische Begleitung einschließlich der Nachsorge sichergestellt sind. Dies gilt auch für Substitutionsprogramme/-maßnahmen für Heroinsüchtige;
- hohe Mindeststrafandrohungen für Großdealer. Die Strafverfolgung soll sich in erster Linie auf sie konzentrieren. Drogenabhängige sollen wegen Erwerbs und Besitzes von Drogen grundsätzlich nicht straffrei gestellt sein. Allerdings soll sich die Justiz an den Grundsatz "Therapie vor Strafe" halten;
- ein Zeugnisverweigerungsrecht für die mit Drogenabhängigen arbeitenden Sozialarbeiter,
- den Ausbau des Beratungs- und Betreuungssystems und die Aufstockung der ambulanten und stationären Therapieplätze,
- eine verstärkte der Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden auf nationaler und internationaler Ebene,
- die Institutionalisierung einer Arbeitsgruppe "Rauschgift-Aufklärung" bei den Polizeipräsidenten, gemäß dem vom Polizeipräsidium Koblenz - K 5 - entwickelten Konzept zur Bekämpfung der RG-Kriminalität.

Familienförderung

Auch Kinder haben Grundrechte. Insbesondere Familien mit Kindern bedürfen ideeller und finanzieller Unterstützung. Die Lebensbedingungen von Müttern und Kindern müssen verbessert werden. Die Förderung des Neubaus und der Erweiterung von Kindergärten durch das Land wird wegen des erheblich gestiegenen Bedarfs an Kindergartenplätzen wieder eingeführt.

Die F.D.P. fordert

- eine ausreichende Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexibleren Öffnungszeiten und bedarfsgerechterer Betreuungsformen (Horte, Krippen),
- die Betreuung von Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht (Betreuende Grundschulen),
- flexiblere Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätze sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen nach der

- Kindererziehungszeit zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit für Mann und Frau,
- die Förderung entlastender Dienste und Hilfen im Wohnungsbau für Familien mit Behinderten,
- bessere Einstellungsmöglichkeiten für Behinderte auf dem freien Arbeitsmarkt.

Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch

Die F.D.P. fordert eine kinderfreundlichere Gesellschaft.

Die Landesmittel für "Familie in Not" sind zu erhöhen. Die "alleinerziehende Mutter" muß die "ledige Mutter" auch in unserer Sprache ablösen.

Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Trotz dieser Festlegung im Grundgesetz sehen sich heute noch Frauen gezwungen, die Schwangerschaft abzubrechen.

Solche Notlagen sind am ehesten durch die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften zu verhindern.

Bestrebungen, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche durch Verschärfungen der gesetzlichen Voraussetzungen senken zu wollen, lassen die Frauen mit ihren Problemen allein.

Die Trennung von Beratung und Indikationsfeststellung bedeutet für die Frauen eine unzumutbare Erschwerung und vermeidbare seelische Belastung.

Die F.D.P. fordert

- eine bessere Aufklärung über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung durch Schulen und andere geeignete Stellen. Die Lehrer sollen dabei durch Ärzte oder Vertreter der Beratungsstellen unterstützt werden;
- die Aufstockung der Landesmittel "Familie in Not",
- die Einrichtung weiterer Beratungsstellen in freier Trägerschaft,
- keine Trennung der Beratung von der Indikationsfeststellung,
- bis zur 12. Woche die Ermöglichung des ambulanten Schwangerschaftsabbruches durch Fachärzte und Kliniken.

Gewalt gegen Kinder

Ziel liberaler Politik ist es, Gewalt gegen Kinder zu verhindern. Die Gesellschaft hat sich bisher um diesen Tabu-Bereich zu wenig gekümmert.

In Rheinland-Pfalz werden täglich mehr als 22 Kinder körperlich mißhandelt oder sexuell mißbraucht. Davon befinden sich annähernd 50 Prozent im Vorschulalter. Nur die wenigsten Fälle werden offenkundig, weil die meisten Täter Eltern, Verwandte oder mit der Familie des Kindes befreundete Personen sind. Es wird geschätzt, daß zwischen 35 und 50 Prozent der Täter selbst im Alter bis zu fünf Jahren Opfer waren.

Lebenslange Verhaltensstörungen können auftreten. Gewalt gegen Kinder tritt keineswegs nur in sozial schwächeren Schichten auf. Das Kind bleibt meist mit seinen Problemen allein und damit hilflos.

Die F.D.P. fordert

- eine Intensivierung der Fort- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrern;
- die Einrichtung von mobilen Diensten;
- die Einrichtung von mehr Sorgentelefonen;
- die Einrichtung von Beratungsstellen bzw. deren Ausbau;
- den Ausbau von Zuflucht- und Anlaufstellen für sexuell mißhandelte Mädchen;
- die Förderung von Zufluchtstätten als Modellvorhaben;
- die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in Kinderschutzorganisationen.

Integration Behindelter

Behinderte sollen human und würdig in der Gesellschaft leben. Sie brauchen die Hilfe aller, insbesondere aber den Schutz und die Hilfe des Staates. Wichtig sind die wohnortnahe, stationäre, teilstationäre und ambulante Betreuung der Behinderten. Ziel muß sein, daß Behinderte in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und doch eine das Selbstbewußtsein stärkende, ihren Möglichkeiten entsprechende Tätigkeit ausüben können. Die Integration, das menschliche Miteinander von behinderten und nichtbehinderten

Menschen, ist zu fördern. Dazu gehört der gemeinsame Schulversuch mit jungen Behinderten und Nichtbehinderten.

Die F.D.P. fordert

- die Schaffung der notwendigen Werkstattplätze,
- eine Arbeit in den Werkstätten, die zu persönlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit führt,
- den weiteren Ausbau betreuter Wohnformen,
- die Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber bei der Beschäftigung Behindeter.

Ausbau der Hilfen für psychisch Behinderte

Die Zahl der psychisch kranken Menschen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind, wird größer.

Psychisch Kranke leben noch immer im Abseits der Gesellschaft und im Dunkel der Psychiatrie.

Nach entsprechender Behandlung sind viele wieder in der Lage, selbstständig zu leben und einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Sie benötigen entweder längerfristig oder nur vorübergehend eine Unterstützung, um die Hürden des täglichen Lebens nehmen zu können. Dafür sind entsprechende ambulante Dienste und Wohnmöglichkeiten erforderlich.

Die F.D.P. fordert

- die Schaffung der für die Reintegration in Beruf und Lebensalltag notwendigen ambulanten Dienste.

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der "dritte Lebensabschnitt" ist voller neuer Möglichkeiten und Chancen.

Auch den "vierten Lebensabschnitt", den eigentlichen Lebensabend, erleben viele Menschen mit stabiler Gesundheit und Lebensfreude. Andere aber sind einsam und isoliert. Bei den über 80-jährigen Menschen steigt der Anteil der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit stark an.

Die meisten alten Menschen leben, ihrem Wunsch gemäß, in der eigenen Wohnung. Ihre Pflege muß auf ihren individuellen Bedarf

eingestellt sein. Sie sollte auf der Grundlage fachlicher Kompetenz und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Pfleger und Gepflegtem beruhen, um alte Menschen zu fördern und in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen. Die Qualität der mobilen Altenhilfe muß verbessert werden. Dazu müssen die Anbieter, meist die etablierten Wohlfahrtsverbände, verstärkt der Konkurrenz untereinander, aber auch mit privaten Anbietern ausgesetzt werden. Das heißt, daß alte Menschen oder deren Angehörige verstärkt von ihrem Wahlrecht, das sie in der Verwendung von Beihilfen, Pflege und Haushaltsunterstützungsgeldern des Sozialamtes und des Landespflegegeldes haben, Gebrauch machen und sich nicht mit der einfachen Zuteilung der Pflegedienste zufriedengeben müssen.

Körperliche und geistige Funktionseinschränkungen können durch Therapie und Training ganz oder teilweise behoben werden mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur selbständigen Lebensführung wiederzugewinnen und auszuschöpfen.

Selbstverantwortliche alte Menschen haben Anspruch darauf, ihre Interessen in Staat und Gesellschaft selbst zu artikulieren und zu vertreten.

Altersgerechte Angebote in Sport, Kultur und Bildung gehören zu einer selbständigen Lebensführung.

Alte Menschen haben Anspruch auf Kontakte und Begegnungen mit anderen Menschen. Die Möglichkeit der Information und Beratung muß gewährleistet sein.

Die F.D.P. fordert

- die Erhaltung der persönlichen, selbstgestalteten Lebensumwelt;
- die Förderung altengerechten Wohnens auch im sozialen Wohnungsbau;
- die Förderung von Initiativen "Betreutes Wohnen";
- den Auf- bzw. Ausbau eines bedarfsgerechten Systems ambulanter und mobiler Hilfen;
- die Schaffung von Altenplänen. Aus ihnen muß ersichtlich sein, wie hoch der Deckungsgrad durch bestehende Pflegeeinrichtungen ist und wieviel Einrichtungen neu geschaffen werden müssen. Die Pläne sollen alle zwei Jahre aktualisiert werden;
- den Abbau von Wettbewerbsnachteilen für die privaten Alten- und Pflegeheime gegenüber den Heimen der Wohlfahrtsverbände durch die Pflegesatzgestaltung;

- die Weiterentwicklung der häuslichen und aktivierenden Pflege;
- den Ausbau und die Weiterentwicklung fachqualifizierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Angebote;
- die Schaffung von familiennahen Rehabilitationsangeboten unter Berücksichtigung aller therapeutischen, sozialen und lebenspraktischen Hilfen;
- die Liberalisierung und Flexibilisierung der Pflegesicherungsangebote durch Beseitigung gesetzlicher Hemmnisse im Heimgesetz, Heimmindestbauverordnung etc. und durch Gleichstellung öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Heimträger;
- Eigenverantwortung und Wahlfreiheit der alten Menschen bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und Selbstbestimmung der eigenen Lebensumstände;
- die Absicherung des Pflegerisikos als unabdingbare Voraussetzung für eine Reform des jetzigen Pflegesicherungssystems;
- altersgerechte Angebote in Sport, Kultur und Bildung;
- den Ausbau von Altenberatungsstellen;
- die Unterstützung der Eigeninitiativen im sportlichen, kulturellen, künstlerischen und handwerklichen Bereich;
- die Erhaltung und den Ausbau von Altenclubs und Altentagesstätten;
- die Beteiligung gewählter Seniorenvertretungen in allen Fragen der Altenpolitik auf Landesebene.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien und die Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozeß und der Öffnung nach Osteuropa haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft. Offenheit Fremden gegenüber und die Anerkennung kultureller Vielfalt sind die Voraussetzungen dafür, daß diese Entwicklung positiv verläuft.

Die F.D.P. verkennt nicht die Belastungen, die sich aus dem Zusammenleben von Einheimischen und Migranten ergeben, sie sieht

aber auch die Chancen, die sich aus der vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit fremden Einflüssen und Kulturen ergeben.

Liberale wenden sich deshalb gegen die Ausgrenzung und pauschale Ablehnung von Minderheiten ausländischer Herkunft. Sie setzen sich für eine Versachlichung der Diskussion ein und kämpfen für den Abbau von Vorurteilen.

Die F.D.P. fordert eine Integrationspolitik, die sich unterschiedslos an alle Zuwanderer richtet und integraler Bestandteil der verschiedenen Politikfelder z.B. auch der Frauen- und Jugendpolitik ist.

Die F.D.P. setzt sich deshalb ein für

- die Förderung des interkulturellen Lernens insbesondere in Kindergärten, Schulen und in der Jugendarbeit, das ein auf gegenseitiger Achtung und Akzeptanz beruhendes Miteinander ermöglicht,
- die Einbeziehung ausländischer Mitbürger in das öffentliche Kulturleben insbesondere auf kommunaler Ebene,
- die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten vor allem da, wo Ausländer und Deutsche miteinander wohnen und unterschiedliche Lebensformen sich direkt berühren,
- die Einbeziehung ausländischer Mitbürger in die politische Willensbildung z.B. auch durch die Einrichtung von Ausländerbeiräten und die Einführung eines Kommunalwahlrechts für EG-Ausländer auf Gegenseitigkeit,
- die Verbesserung der beruflichen Bildung junger Ausländer mit dem Ziel einer Verbreiterung des Berufswahlspektrums, insbesondere auch die gezielte Qualifizierung junger Ausländer der 2. Generation für Tätigkeiten im sozialen Bereich,
- gezielte Informations- und Weiterbildungsangebote über Migrationsprobleme und soziokulturelle Hintergründe der Menschen ausländischer Herkunft für die Mitarbeiter von Behörden (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsverwaltung, Ausländerbehörde),
- die Förderung von Initiativen, die der Entwicklung von Selbsthilfepotentialen dienen,
- eine Wohnraumversorgung, die den besonderen Schwierigkeiten der Zuwanderer bei der Wohnungssuche Rechnung trägt und Ghettosituationen verhindert.

JUGEND

Jugend und Freizeit

Für viele Arbeitnehmer werden sich die Arbeitszeiten zunehmend verkürzen, bis hin zur heute schon von den Gewerkschaften geforderten 30-Stunden Woche. Andererseits gibt es eine wachsende Gruppe gerade junger Berufstätiger mit qualifiziertem Berufsabschluß, die sich einem immer größer werdenden Leistungsdruck bei wachsender Wochenarbeitszeit und immer mehr Überstunden gegenüberstehen. Für beide Gruppen sollte ein Freizeitangebot bestehen, das ihnen nicht nur Gelegenheit zur Erholung von beruflicher Inanspruchnahme, sondern auch Freiraum zur persönlichen Entfaltung und Selbstverwirklichung bietet. Deshalb muß Freizeitpolitik die vielfältigsten Gestaltungsmöglichkeiten zulassen und fördern. Die Freizeitgestaltung wird gerade bei jungen Menschen stark durch die Berufs- oder Ausbildungssituation und die daraus resultierenden finanziellen Möglichkeiten geprägt. Flexibilität bedeutet deshalb nicht nur, ein zeitlich flexibles, weitgefächerte Angebot zu ermöglichen, sondern auch, daß dieses Angebot für Jugendliche erschwinglich ist. Deshalb sollte der sich im privaten Bereich von selbst entfaltenden Vielfalt weiterhin und verstärkt ein weitgefächtertes öffentliches Angebot zu an der sozialen Situation des Nutzers orientierten Preisen gegenüberstehen.

Freizeitangebote sollen nicht ausschließlich kommerziell organisiert und konsumiert werden. Erstrebenswert ist eine gezielte Förderung der Bereiche, in denen Freizeit mit Eigeninitiative und Eigenverantwortung verbunden ist. Das gesellschaftliche Engagement, insbesondere das ehrenamtliche Engagement in sozialen Organisationen, Sportvereinen, Kulturinitiativen bedarf weiterhin einer Unterstützung durch Landesmittel.

Die Fähigkeit, seine Freizeit selbst zu gestalten, ist in einer vom Konsum geprägten Gesellschaft nicht selbstverständlich. Der Ort, an dem diese Fähigkeit erworben werden kann, sollte die Schule sein. Denn hier kann Aufklärungsarbeit über Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit, aber auch über die Probleme passiven Konsumverhaltens ihren Platz finden. Das Bewußtwerden der eigenen Gestaltungsfähigkeiten muß dazu seine Entsprechung im Schulalltag finden. Deshalb dürfen die personellen und materiellen Möglichkeiten der Schulen, in Arbeitsgemeinschaften Raum für Phantasie und Eigeninitiative zu schaffen, nicht weiter beschnitten werden. Ein besonderes Problem sind Spielhallen. Deshalb ist auch nach geeigneten gesetzlichen Möglichkeiten zu suchen, um ihre weitere Ausbreitung mit dem erklärten Ziel des Jugendschutzes zu verhindern. Die F.D.P. begrüßt hier eine freiwillige Selbstbeschränkung der Spielhallenbetreiber.

Einen aktiven Beitrag zur Freizeitgestaltung können die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leisten. Für sie sollte die Jugendbildung auch in Zeiten privater Konkurrenz ein wichtiger Auftrag sein.

Auch Freizeiteinrichtungen können Umweltprobleme mit sich bringen (zum Beispiel Skipisten oder Motorsportseinrichtungen). Andererseits stößt die Genehmigung neuer Freizeiteinrichtungen oft auf bürokratische Hemmnisse. Deshalb sollten großzügige Regelungen, auch im Interesse der Vielfalt des Freizeitangebotes, einhergehen mit einer sorgfältigen Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Jugend und Bildung

Für die F.D.P. bedeutet Bildung sehr viel mehr als die berufliche Qualifikation. Die Entwicklung der Persönlichkeit, die Befähigung zur Lebensgestaltung in Beruf und Freizeit sowie die Erziehung zur Eigenverantwortung sollten im Mittelpunkt stehen.

Schulen:

Neben den traditionellen Schulfächern (und in ihnen) soll auch die Vermittlung wichtiger allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgen. Dazu zählen die Bereiche Umwelt, Freizeit, Kultur, aber auch Sexual- und Gesundheitskunde. Wichtig ist das Erlernen demokratischen und sozialen Verhaltens. In diesem Sinne sollten Schulen verstärkt allgemeinbildend wirken.

Die F.D.P. lehnt eine frühzeitige, an der beruflichen Verwertbarkeit von Fachkenntnissen orientierte Spezialisierung ab. Dennoch müssen auch schon Schüler Bedingungen und Möglichkeiten ihrer zukünftigen Arbeitsumwelt kennenlernen, um an ihnen ihre eigenen Interessen messen und ihre berufliche Zukunft planen zu können. Dafür müssen Schulen den Kontakt zu Betrieben, Vertretungen einzelner Berufe (z.B. Handwerkskammern) und der Arbeitsverwaltung suchen.

Hochschulen:

Hochschulen sind Einrichtungen zur Vermittlung der höchsten Berufsqualifikationen. Der Zugang zu dieser "Eliteeinrichtung" muß deshalb prinzipiell jedem offen stehen. Deshalb lehnt die F.D.P. die Einführung von Studiengebühren ab. Aufgabe der Landesregierung ist es vielmehr, nach Wegen zur Verbesserung der Chancengleichheit zu suchen, um Studenten und Studentinnen die Wahl von Studienfach und -ort unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu ermöglichen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, Hochschulen besser als in der Vergangenheit in die gesellschaftliche Realität einzubinden. Dazu gehören praxisbezogene Studienpläne. Die vorhandenen wissenschaftlichen Kapazitäten der Hochschulen und Fachhochschulen sind verstärkt zur regionalen Problemlösung einzusetzen. Über den bisherigen Technologietransfer hinaus sind hier die Bereiche der Gesellschaftspolitik, Fremdenverkehrs-, Stadt- und Regionalplanung, aber auch andere Studienbereiche anzusprechen. Dies kann Studenten eine qualifizierte praktische Ausbildung, vielleicht mit der Einstiegschance für ihre spätere Tätigkeit in

Rheinland-Pfalz, bieten und ihnen die Bedeutung regionaler Probleme und ihrer Lösungen bewußt machen.

Berufsbildende Schulen:

Seit Jahren sind die berufsbildenden Schulen Spitzenreiter, was den Ausfall von Unterrichtsstunden angeht. Dieser Ausverkauf der berufsbildenden Schulen muß ein Ende finden. Ihre personelle Ausstattung sollte sich an ihrem Wert für eine qualifizierte Berufsausbildung orientieren, die den Wohlstand der Bundesrepublik langfristig sichert. Berufsbildende Schulen sollten sich neuen Anforderungen an Ausbildungsgänge flexibel stellen können, neue Ausbildungsgänge schaffen und alte anpassen. Sie sollten Qualifikationen stärker differenziert anbieten können, um individuellen Fähigkeiten besser Rechnung zu tragen. Weniger Leistungsfähige müssen dabei eine besondere Förderung erfahren.

Fort- und Weiterbildung:

Den ständig steigenden Qualifikationsanforderungen muß auch die Fort- und Weiterbildung bereits im Beruf stehender Menschen gerecht werden. So setzt sich die F.D.P. insbesondere für die Ausweitung berufsintegrierender Studiengänge ein. Fort- und Weiterbildungsengagement darf auch nicht an finanziellen Problemen scheitern. Volkshochschulen sollten Jugendliche durch ein auf sie zugeschnittenes Aus- und Weiterbildungsprogramm unterstützen. Dabei muß frühzeitig das Verständnis für lebenslanges Lernen geweckt werden.

Es gilt in jedem Fall: Bildungseinrichtungen können nur genutzt werden, wenn auch erschwingliche Unterkunftsmöglichkeiten an ihrem Ort bestehen. Die Lösung dieses Telbereiches des Wohnungsproblems ist daher eine bildungspolitische Aufgabe ersten Ranges.

Jugend und Soziales

Jugendzentren: Das bisherige Angebot an Jugendzentren soll erweitert werden, um möglichst flächendeckend zu werden. Auch in ländlichen Gebieten sollte es derartige Treffpunkte geben, die Einrichtungen in Städten sollten möglichst dezentral sein. Jugendzentren sind von den Jugendlichen eigenverantwortlich zu verwalten und müssen allen offen stehen, wenn sie öffentliche Förderung erfahren. Förderungswürdige Vereinsinitiativen sollen nicht unberücksichtigt bleiben.

Jugendstrafvollzug

Die F.D.P. Rheinland-Pfalz fordert die F.D.P.-Landtagsfraktion und den Justizminister des Landes auf, bei der Unterbringung jugendlicher Straftäter auch Freigängerhäuser vorzusehen.

Insbesondere soll eine entsprechende Einrichtung auch bei der neuen Justizvollzugsanstalt Schifferstadt vorgesehen sein.

Jugendliche unter Asylrecht: Endziel eines Asylverhältnisses sollte die Rückkehr in das Heimatland nach Beendigung der Krisensituation sein und die Familienzusammenführung dort und nicht in Deutschland. In den Fällen, in denen dieses Ziel auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist, sollen Jugendliche in der Bundesrepublik eine fundierte Ausbildung erhalten. Inhalte der Ausbildung sind an ihrer Verwendbarkeit im jeweiligen Heimatland auszurichten. Dem Ziel der Rückkehr dient auch eine Förderung der heimischen Sprache und Kultur, was zugleich eine Bereicherung des deutschen Kulturerbens ist.

Junge Behinderte: Die F.D.P. strebt an, junge Behinderte in allen Lebensbereichen soweit wie möglich zu integrieren. Dazu gehört die Fortführung der Schulversuche mit Behinderten und Nichtbehinderten in der Regelschule. Junge Behinderte sollten mehr Arbeitsplätze finden, um in die Arbeitswelt integriert werden zu können. Deshalb ist die Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungsquote Behindter zu erhöhen. Die Landesregierung und der öffentliche Dienst müssen bei der Beschäftigung Behindter mit gutem Beispiel vorangehen. Mit einem speziellen Förderprogramm der Landesregierung ist die Beschäftigung Körperbehinderter in Werkstätten durch Einsatz insbesondere von Hilfsmitteln aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung voranzutreiben. Ebenfalls sollte das Land den Bau von behindertengerechten Wohnungen im privaten und sozialen Wohnungsbau gezielt fördern. Die Freizeitgestaltung junger Behindeter soll unterstützt werden (Reisen, Discos, Sport, Abenteuerfahrten u.a.). Behinderte sollten in die Vereine sogenannter "Nicht-Behinderter" integriert werden, anstatt in Behindertensportvereinen unter sich zu bleiben.

Jugendarbeitslosigkeit: Auch unter Jugendlichen gibt es schon Langzeitarbeitslose. Für diese (wenn auch kleine) Gruppe darf die Arbeitslosigkeit nicht zu einem lebenslangen Problem werden. Deshalb sind in ausreichendem Maße Jugendberufshilfen als Beschäftigungsalternativen zur Integration oder Reintegration in das Berufsleben anzubieten.

Arbeitslosigkeit geht meist einher mit falscher oder fehlender Qualifikation. Deshalb muß Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, Qualifikationen nachzuholen. Für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sind von ihnen gangbare Qualifikationswege aufzuzeigen. Einfache Ausbildungsgänge dürfen deshalb nicht ausgeschwinden, sondern müssen zur Integration jugendlicher Langzeitarbeitsloser verstärkt angeboten werden.

Jugendhilfe

Liberale Jugendpolitik will jungen Menschen bessere Lebensperspektiven eröffnen und ihnen die Integration in die Gesellschaft durch frühzeitige und präventive Angebote erleichtern.

Die Lebensumstände der Familien haben sich in den letzten 20 Jahren entscheidend verändert.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Kinder und Jugendlichen, deren Familien überdurchschnittlich starken Belastungen ausgesetzt sind.

Die gesellschaftliche Entwicklung zwingt den Staat zum Handeln, um der Flucht aus der Familie, Kinder-/Jugend-"Kriminalität", Kinderselbstmord, Alkohol- und Drogenabhängigkeit und den Verhaltensstörungen zu begegnen, denn Sozialisation verläuft innerhalb der Gesellschaft und nicht nur in der Familie.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nicht nur den veränderten Familiensituationen (Alleinerziehende, zunehmende Ehescheidungen, Ein-Kind-Familien), sondern auch der größeren Erziehungsverantwortung der Eltern Rechnung tragen und der zunehmenden Verstädterung, Gefährdung im Straßenverkehr und dem abnehmendem Spiel- und Freizeitraum für Kinder entgegenwirken.

Die F.D.P. fordert

- Unterstützung und Hilfe in den unterschiedlichsten Lebens- und Erziehungssituationen durch Prävention,
- die Verbesserung und den Ausbau der Angebote in der öffentlichen Jugendarbeit (offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit),
- den Ausbau ambulanter, familienunterstützender Hilfen,
- den bedarfsgerechten Ausbau kinder- und jugendgerechter Tagesbetreuungseinrichtungen,
- die Verbesserung des Pflegekinderwesens,
- die Schaffung von ausreichendem Bewegungsfreiraum, kinderfreundlichen Hausordnungen,
- die Schaffung geeigneter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung für junge Volljährige,
- den Ausbau bzw. die Errichtung von geeigneten Wohnformen für Mütter/Väter mit ihren Kindern,

- den Ausbau von betreuten Wohnformen,
- sozialpädagogische Intensivbetreuung für besonders gefährdete Jugendliche,
- die Schaffung von Angeboten für Familien in besonderen Lebenssituationen (Trennung, Scheidung, Alleinerziehende, Ausfall der/des Elternteile/s),
- den Ausbau ambulanter und teilstationärer Erziehungshilfen,
- die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung von Jugendhilfeauffgaben.

Jugend und Familie

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist in den letzten Jahren für viele junge Menschen eine Alternative zur Ehe geworden. Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein, auch im Interesse einer möglichst freien Lebens- und Familienplanung, die unzeitgemäße Benachteiligung nichtehelicher Lebensgemeinschaften konsequent abzubauen. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Schutzobjekt gesetzlicher Regelungen sollte aber in erster Linie die Familie mit Kindern sein, wobei die Situation Alleinerziehender besonders berücksichtigt werden muß. Sinnvoll zur Verminderung der finanziellen Benachteiligung von Familien mit Kindern ist die Einführung des Familiensplittings, aber auch eine weitere Erhöhung des Landeskindergeldes. Bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen wie der hohen Zahl Alleinerziehender oder der Berufstätigkeit beider Elternteile sollten die Bildungseinrichtungen für Kinder auch organisatorisch Rechnung tragen. Deshalb fordern wir Kinderhortplätze, Ganztagsgeskedergärten, betreuende Grundschulen und Schulen mit Ganztagsgesangebot in jedem Schulzweig.

Wir wollen jungen Menschen Wahlfreiheit ermöglichen. Diese beinhaltet, daß weder die Entscheidung für Beruf und Kind noch die für Familie und Kind diskriminiert werden darf. Staatliche Fördermaßnahmen sollten überall dort ansetzen, wo die Entscheidung für ein Kind durch soziale oder wirtschaftliche Aspekte erschwert wird.

Junge Familien brauchen ausreichenden und preiswerten Wohnraum. Um rasch besonders in Ballungsräumen mehr Wohnraum zu schaffen, ist das Baurecht zu entflechten. Wichtig ist aber auch eine Verbesserung der Infrastruktur auf dem Land, um das Wohnen dort unter Berufs- und Freizeitaspekten für Familien attraktiver zu machen.

Jugend und Kultur

Es ist sinnvoll, Jugendliche kulturelle Initiativen eigenständig entwickeln zu lassen. Dafür sollte die Gesellschaft jedoch ein Netz bieten, das jedem nach seinem Bedarf Hilfestellung und Anleitung gibt. Jugendkultur ist ein wichtiges Element gesellschaftlicher Integration und deshalb besonders förderungswürdig. Die Förderung sollte auf der Grundlage eines toleranten und weiten Kulturverständnisses erfolgen. Besonders Jugendkultur mag oft als unkonventionell empfunden werden, sollte aber auch gerade deshalb ausgelebt werden können. Die Vergabe von Mitteln sollte allerdings mit besonderer Sorgfalt erfolgen, damit Kulturförderung nicht zur Selbstbedienung mit Staatsmitteln wird. Zu fördern sind die räumlichen Möglichkeiten für kulturelles Engagement, in und außerhalb von Gebäuden. Fachkundige Unterstützung sollte mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Gestaltung gegeben werden. Schulen sollten durch ihre materiellen Möglichkeiten, aber auch durch eine entsprechende Lehreraus- und -weiterbildung dafür ein Ausgangspunkt sein können. Bürokratische Hemmnisse für kulturelle Entfaltung müssen abgebaut werden. Statt dessen sollten vielfältige Aktivitäten gefördert und prämiert werden.

Jugend in Deutschland - Jugend in Europa

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß jeder seinen Wohn- und Berufsort in Europa frei wählen darf. Das gilt selbstverständlich auch für alle Deutschen in Deutschland. Europapolitische Zielsetzungen verbinden sich hier mit denen des Grundgesetzes. Erstes Ziel ist dabei, jungen Menschen in ihrer jeweiligen Heimat Lebensbedingungen und Chancen zu bieten, die ihnen das Bleiben sinnvoll erscheinen lassen. Gleichzeitig muß jedoch jungen Aus- und Übersiedlern, die Rheinland-Pfalz als neuen Wohnort gewählt haben, vielfältige Unterstützung gewährt werden, um ihnen im Interesse aller einen guten Start zu ermöglichen.

Die Wahrnehmung der Mitwirkungsmöglichkeiten einer Demokratie setzt die Kenntnis demokratischer Strukturen, Rechte und Verwaltungsabläufe des demokratischen Rechtsstaates voraus. Defizite in dieser Kenntnis von Rechten und Pflichten sollten schon bei der Ankunft durch geeignete Maßnahmen abgebaut werden.

Junge Berufstätige müssen sich veränderten technologischen Bedingungen stellen. Dazu sind spezifische Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen, ist aber auch Umschulung in zukunftssichere Berufszweige notwendig. Um dies möglichst sinnvoll und damit praxisgerecht zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Betrieben, Vertretungen einzelner Berufe (z.B. Handwerkskammern) und der Arbeitsverwaltung anzustreben. Wir wollen, daß Kultur- und Vereinsarbeit als Brücke zur gegenseitigen Annäherung und Integration genutzt wird. Das Land soll

versuchen, die notwendigen Plattformen für derartige menschliche und kulturelle Begegnungen zu fördern.

SPORTPOLITIK

Die F.D.P. räumt dem Sport einen hohen gesellschaftspolitischen Rang ein.

Der Sport kann und soll dem Menschen helfen,

- seine Lebenssituation besser zu bewältigen,
- sein physisches und psychisches Wohlbefinden zu stärken,
- seine Gesundheit und Lebensfreude zu erhalten,
- seine Freizeit sinnvoll zu gestalten und
- faire Verhaltensweisen zu entwickeln.

Dabei gilt der Grundsatz:

Sport soll eine freiwillige Sache sein, unabhängig von jedem staatlichen Zwang.

Bund und Land haben jedem Bürger sein Recht auf Sport zu sichern. Aufgabe muß es sein,

- das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Werte des Sports zu heben,
- jedem Bürger seine sportliche Betätigung zu ermöglichen.

Die Medien sind für die Bewußtseinsbildung ein bedeutsames Mittel. Beiträge zum "Fairplay" und zum Abbau von "Gewalt im Sport" verdienen deshalb gegenüber der unverhältnismäßigen Herausstellung von sensationell aufgemachten Auswuchterscheinungen stärkere Beachtung. Interessen von Minderheiten müssen zur Geltung kommen können.

Sport findet heute in allen räumlichen Bereichen statt. Er benötigt Möglichkeiten in Natur und Landschaft, auf siedlungsnahen Flächen, innerhalb der Besiedlung und im engeren Wohnumfeld.

Die Förderung des Sports muß eine Pflichtaufgabe aller politisch verantwortlichen Kräfte der Gesellschaft sein.

Leistungssport, Breitensport und Freizeitsport dürfen nicht isoliert gesehen werden. Sie bauen aufeinander und ergänzen sich.

Die F.D.P. bekennt sich zur sportlichen Höchstleistung. Sie lehnt gesundheitsgefährdende Mittel, Doping sowie jede Art von Manipulation ab. Sie begrüßt die Einrichtung des Olympiastützpunktes Mainz/Rheinland-Pfalz. Freizeitsport ist Sport für jedermann. Er muß für alle zugänglich sein.

Bei der Schaffung von Möglichkeiten für eine sportliche Betätigung ist den Neigungen und Interessen jedes Bürgers entsprechend Rechnung zu tragen.

Als Ziel des Freizeitangebots sieht die F.D.P. nicht das Angebot für wenige, sondern zweckmäßige Anlagen für viele.

Bund und Land haben durch finanzielle Unterstützung und steuerliche Entlastung dem Sport Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Der Anteil des Sports an den Wettgeschäften ist als Eigenleistung zu werten und sollte dem Sport unmittelbar zufließen.

Die Kommunen haben die sportlichen Aktivitäten zu fördern und ein vielfältiges, ausreichendes Angebot an Sportstätten und Freizeitanlagen bereitzustellen. Sie sollen sich dabei an einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Vereinen orientieren. Dazu gehört,

- daß die Gemeinden auf Gebühren für die Nutzung der Sportstätten und Freizeitanlagen verzichten,
- daß die Vereine Eigeninitiative entwickeln und zur Pflege- und Erhaltung der Sportstätten und Freizeitanlagen beitragen.

Die Gemeinden sollen ein eigenes Sportprogramm nur dann entwickeln, wenn das Angebot der Vereine Versorgungslücken offen läßt. Sportstättenleitpläne sollen das notwendige Angebot an Sportstätten und Freizeitanlagen regeln.

Für Leistungen der Kommunen zur Förderung des Sports sind diese selbst verantwortlich. Deren freiwillige Leistungen dürfen nicht nachrangig beurteilt werden.

Zur Lösung des Interessenkonfliktes **Sport und Umwelt** wird gefordert:

- Die gesetzlichen Bestimmungen sind so zu fassen, daß Sport in Wohngebieten im Sinne des "Sportplatzes um die Ecke" und im Außenbereich möglich bleibt.
- Vom Sport ausgehende Emissionen sind mit anderen Maßstäben zu messen als Gewerbe- oder Verkehrslärm.
- Die Sportorganisationen sind als Träger öffentlicher Belange an der Planung des Raumes und der Fläche sowie deren Gestaltung zu beteiligen.
- Jeder Sporttreibende ist zum bewußten Umgang mit der Umwelt anzuhalten.

Die Vereine sind am besten in der Lage, umfangreiche sportliche Betätigungsmöglichkeiten anzubieten, die Breiten- und Leistungssport einbeziehen.

Bund, Länder und Gemeinden unterstützen die Vereine in einem partnerschaftlichen Verhältnis materiell und ideell, Eigeninitiativen der Vereine beim Sportstättenbau sind besonders zu fördern.

Die Schüler- und Jugendarbeit der Vereine sowie Programme der Vereine, welche die Einbeziehung von Zielgruppen (wie Kleinkinder, Senioren, Behinderte, Übersiedler, Aussiedler und Ausländer) in das Vereinsleben gewährleisten, sind verstärkt zu fördern. Belastungen der Vereine, die eigene Sportstätten nutzen, sind durch besondere Hilfen der öffentlichen Hand auszugleichen. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, sie muß durch steuerliche Entlastung erleichtert werden. Übungs- und Organisationsleiter sind in das Bildungsförderungsgesetz und das Urlaubsbildungsgesetz einzubeziehen. Die F.D.P. begrüßt das neue Vereins-Besteuerungsrecht. Der Entwicklung des Sports noch entgegenstehende steuerliche Regelungen sind weiter abzubauen durch

- die Erweiterung der Möglichkeit eines gemeindlichen Billigkeitslasses im Rahmen der grundsteuerlichen Behandlung von Gelände, das der Sportausübung dient,
- die bevorzugte Behandlung von Sportplätzen im Rahmen des Bewertungsgesetzes für Grundvermögen und des Vermögensteuergesetzes.

Berufssportveranstaltungen sind von Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen auszunehmen.

Schon im **Kindergarten** soll die Grundlage für eine positive Zuwendung zum Sport vermittelt werden. Deshalb soll bereits dort ein Mindestmaß an körperlicher Bewegung sichergestellt sein. Die Förderung von Bewegungsgeschicklichkeit, Selbstsicherheit, Erfolgzuversicht und Kooperation muß im Vordergrund stehen. Bewegungserziehung, Spiele, Rhythmisierung und Schwimmen müssen zu festen Bestandteilen der Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen werden.

Kindergärten und Kindertagesstätten sind mit ihren Außenanlagen so zu gestalten und auszustatten, daß kindgemäße Spiele und Bewegungserziehung möglich sind. Der **Schulsport** als unverzichtbarer Teil der Erziehung muß stärker als bisher gefördert werden. Er bietet die Möglichkeit, die Bereitschaft zu lebenslangem Sporttreiben von Anfang an zu entwickeln.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- In allen Schulen ist die Gleichstellung des Sports als unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Gesamterziehung herbeizuführen.
- Mindestens zwei Sportpflichtstunden wöchentlich sind in allen Schulen zu gewährleisten. Die dritte Sportstunde ist anzustreben.

- Unvermeidbarer Unterrichtsausfall in allen Fächern darf nicht zu Lasten des Sportunterrichts ausgeglichen werden.
- Noch bestehende Benachteiligungen im Berufsschulsport sind kurzfristig abzubauen.
- Ein breites Angebot, das über herkömmliche Sportarten hinausgeht, soll sich im Sportunterricht niederschlagen. Dabei sollte der Schwimmunterricht unverzichtbarer Bestandteil des Schulsports sein.
- Die vielfältigen Möglichkeiten, Sport zu unterrichten und Sport zu treiben, müssen weiter ausgebaut und gefördert werden. Dazu gehören u.a. Sport als Pflicht- und Neigungsfach, Sport als Leistungs- und Grundkursfach in der gymnasialen Oberstufe, Sport als Prüfungsfach im Abitur und seine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren zum Studium.
- Der Einsatz von Sportlehrern mit staatlicher Lehrbefähigung an allen Schulformen muß ausgebaut werden. Ihre Gleichbehandlung bei Fortbildungsmaßnahmen und Lehrerarbeitszeitregelungen muß gewährleistet sein.
- Der Sportunterricht ist durch sportärztliche Untersuchungen der Schulkinder zu begleiten.
- Schulhöfe sollen als Spielhöfe gestaltet sein und den Kindern auch nachmittags zur Verfügung stehen.

An den Hochschulen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei und beim Bundesgrenzschutz muß eine regelmäßige Sportmöglichkeit gewährleistet sein.

- Ein ausreichendes Angebot an Freizeit-, Breiten- und Leistungssportmöglichkeiten ist erforderlich.
- Genügend voll ausgebildete Sportlehrer sind zur Verfügung zu stellen.

Zivilisationsschäden und Frühinvalidität nehmen erschreckend zu. Sport ist als Gesundheitsvorsorge und Therapie geeignet, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und deren Folgen zu beheben.

Verstärkt ist Sport für Mutter und Kind, für haltungsschwache Kinder und Jugendliche und Senioren anzubieten. Sport kann wichtige Hilfen bei der Rehabilitation Behindeter und der sozialen Integration Straffälliger leisten.

- Behinderten ist Sportausübung unter der Betreuung geschulten Fachpersonals zu ermöglichen.

- Im Strafvollzug ist sportliche Betätigung zu fördern. Der Sport braucht zu seiner Entwicklung die Sportwissenschaft.
- In der ärztlichen Ausbildung sind sportmedizinische Aspekte stärker zu berücksichtigen. Sie müssen Eingang in die Approbationsordnung finden.
- Für Sportmedizin ist ein eigener Ausbildungsgang einzurichten.
- Grundlagen- und praxisbezogene Forschung müssen sich gegenseitig anregen und ergänzen.

EUROPAPOLITIK

Schule und Ausbildung

Die Schul- und Ausbildungszeiten sollen verkürzt werden, um einen früheren Einstieg in Studium und Beruf zu ermöglichen. Insbesondere soll es in Rheinland-Pfalz grundsätzlich möglich sein, bereits nach 12 Jahren das Abitur abzulegen.

Das Angebot europäischer Sprachen an den Schulen des Landes muß erweitert werden.

Französisch soll vermehrt auch als erste Fremdsprache neben Englisch überall in Rheinland-Pfalz angeboten werden.
Die Zahl der zweisprachig deutsch-französischen Züge an Gymnasien soll vermehrt werden.

Föderalismus - Europäische Gemeinschaft

Auch in Schule, Hochschule, Berufsausbildung und Kultur verfolgt die F.D.P. das Ziel: Europa schaffen - Föderalismus erhalten.

Kultur- und bildungspolitische Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft dürfen nicht zu einer Kompetenzverlagerung auf den Bund führen.

Kommunalwahlrecht

Die F.D.P. will das kommunale Wahlrecht für alle Angehörigen der EG-Mitgliedstaaten mit ständigem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Euroschalter

Die F.D.P. will, daß in Rheinland-Pfalz ein zweiter Euroschatler zur Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen der Industrie und des Handwerks in Kaiserslautern eingerichtet wird.

Informationsversorgung der Landesregierung

Die F.D.P. setzt sich für die Stärkung des rheinland-pfälzischen Informationsbüros bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel ein.

Europäische Rechtsakademie

Europäische Gemeinschaft bedeutet auch europäische Rechtsgemeinschaft. Das nationale Recht wird in immer stärkerem Maße vom europäischen Recht überlagert und ergänzt. Seine Kenntnis ist unabdingbare Voraussetzung für Entscheidungen von Gerichten, Behörden und Unternehmen. Eine europäische Rechtsakademie soll Juristen aus allen Mitgliedsstaaten die notwendigen Kenntnisse vermitteln.

Trier ist wegen seiner Nähe zu den europäischen Institutionen, seiner günstigen Verkehrslage und der dort bestehenden deutschen Richterakademie als Sitz der europäischen Rechtsakademie in hervorragender Weise geeignet.

Umwelt

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß eine neue Initiative aller Rheinanliegerstaaten zur Verringerung der Rheinverschmutzung sowie ein Bodenschutzprogramm in Angriff genommen werden.

Verkehrsanbindung

Die F.D.P. fordert Verbesserungen der internationalen Verkehrs-

anbindung des Landes durch

- die Einbeziehung der Moselstrecke Koblenz-Trier-Luxemburg in das Euro-City-Netz der Bundesbahn,
- den vordringlichen Ausbau der Strecke Mannheim / Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken - Paris zu einer europäischen Schnellbahnverbindung, an die auch die Landeshauptstadt Mainz angebunden wird.

DEUTSCHLAND-, AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Die rheinland-pfälzischen Liberalen unterstützen die erfolgreiche Friedens- und Abrüstungspolitik von Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher. Die Verringerung der Truppen und Waffensysteme kommt dem Wunsch unserer Bürger in Rheinland-Pfalz entgegen. Aber auch die Folgen sind zu bedenken.

Folgende Bereiche werden für die Arbeit der F.D.P. besonders wichtig sein:

Abrüstung - Folgen für das Land

Da einige Regionen in Rheinland-Pfalz wirtschaftlich stark von dem dort stationierten Militär abhängig sind, ist die Landesregierung aufgefordert, die betroffenen Regionen bei der Verbesserung ihrer Wirtschaftsstruktur durch geeignete Struktur- und Sozialprogramme zu unterstützen und dabei auch die Unterstützung des Bundes und der EG zu gewinnen.

Wo dies militärisch möglich ist, sollten deutsche und alliierte Truppen aus den Ballungsgebieten abgezogen und in strukturschwache Regionen verlegt werden.

Nicht mehr benötigte Kasernen und Militärwerkstätten sollten baldmöglichst für den privaten Wohnungsbau, für Studentenheime und für Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt werden. Freiwerdendes Übungsgelände ist als Naherholungsgebiet oder für andere öffentliche Belange nutzbar zu machen. Schon mit Bekanntgabe der Nutzungsänderung sind eventuell vorhandene Schutzbereichsbestimmungen aufzuheben.

Belastung durch militärische Übungen

Im Rahmen der bevorstehenden Veränderungen der NATO-Strategie als Folge der deutschen Einheit und der Reformen in Mittel- und Osteuropa müssen die militärischen Belastungen für die Zivilbevölkerung abgebaut werden. Dies gilt insbesondere für Tiefflüge und Luftkampfmanöver. Solche Übungen sollten in Zukunft weitestgehend über See durchgeführt werden, unabdingbare notwendige militärische Flüge nur noch mit einem deutlichen Sicherheitsabstand zu Städten und Risikoobjekten wie Atomanlagen und Chemiefirmen.

Die Übungen der Streitkräfte in freiem Gelände (Manöver) müssen vermindert werden. Sie müssen durch Simulatoren und die Beschränkung auf verbleibendes Übungsgelände ersetzt werden.

Betroffene Kommunen sollen bei allen Entscheidungen, die die Nutzung von ehemals militärischem Gelände betreffen, rechtzeitig gehört und beteiligt werden.

Umweltschutz

Unser Ziel ist es, durch intensive Absprachen mit allen NATO- und alliierten Streitkräften die für die Bundeswehr geltenden Umweltschutzstandards durchzusetzen.

Die Bundeswehr in der Zukunft

Die zukünftige Rolle der beiden Bündnisse in Europa ist als Folge der demokratischen Erneuerung der Staaten Mittel- und Osteuropas und der erfolgreichen Abrüstungsverhandlungen neu zu gestalten. Das wird auch Auswirkungen auf das Selbstverständnis und die Aufgabe der Bundeswehr haben.

Die F.D.P. fordert als erstes

- die Begrenzung der Zahl präsenter Soldaten der Bundeswehr auf 370.000 in Deutschland,
- die Entwicklung eines Modells verbesserter Wehrgerechtigkeit,
- mehr Koordinierung mit den Wehrpflichtigen und der Wirtschaft bei der Einberufung zu Wehrübungen,
- die Beseitigung der nuklearen Kurz- und Mittelstreckenraketen und der Atomartillerie auf beiden Seiten,
- den Verzicht auf den Jäger 90.

Wehrdienst

Beim Fortgang des Abrüstungsprozesses in Europa und bei sich abzeichnender Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten von Streitkräften Deutschlands fordert die F.D.P. eine kritische Prüfung der Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht für Männer. Dabei sollte als Ziel für die weitere Zukunft die Umstrukturierung der Streitkräfte in eine Armee, deren Personalbestand ausschließlich aus Längerdienern - einschließlich Frauen - besteht, im Auge behalten werden.

MEDIENPOLITIK

Grundsätze liberaler Medienpolitik

Alle Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren. Zu Ihrer Information müssen sie auf möglichst viele Quellen zurückgreifen können. Sie sollen entscheiden, welche Informationsquellen sie in Anspruch nehmen, was sie lesen, hören und sehen wollen.

Um diese Bedingungen der Informationsfreiheit zu gewährleisten, sind die Medien von staatlichen Geboten und Verboten sowie von politischer Einflußnahme möglichst freizuhalten. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen für Meinungsvielfalt und publizistischen Wettbewerb zu schaffen und zu fördern. Wirtschaftlichen und publizistischen Machtzentren hat er entgegenzutreten.

Medienstandort Rheinland-Pfalz

Die F.D.P. setzt sich für eine Stärkung des Medienstandorts Rheinland-Pfalz ein. Sie erwartet von der Landesregierung, daß

- für die vorhandenen Anbieter im Bereich der Printmedien und der elektronischen Programme günstige wirtschaftliche Entwicklungsbedingungen gesichert werden,
- auf unangemessene wirtschaftliche Auflagen, die im Ergebnis die Programmqualität beeinträchtigen, sowohl vom Gesetzgeber wie von staatlichen Einrichtungen verzichtet wird,
- nachhaltige Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität der kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur für Medienangebote in Rheinland-Pfalz zu erhöhen,
- eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik für Produktions-, Dienstleistungs- und Service-Unternehmen des Mediensektors flankierend hinzukommt,
- an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes die Voraussetzungen für medientechnische Innovationen verbessert und die medienorientierte Begleitforschung aktiviert wird.

Ausbau des technischen Kommunikationssystems

Die F.D.P. begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung und insbesondere des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zum Ausbau des technischen Kommunikationssystems in Rheinland-Pfalz und zu seiner verstärkten Nutzung. Im Rahmen des Telekommunikations-Entwicklungsplans sollen u.a. folgende Vorhaben mit Nachdruck weitergeführt werden:

- Die Errichtung eines Telekommunikationszentrums an der Fachhochschule in Ludwigshafen - Worms,
- der Aufbau eines flächendeckenden Beratungs- und Informatiionssystems in der Verantwortung der Technologie-Transfer-Trier-GmbH (ttt),
- die Verbesserung der Telekommunikationsstruktur in der Landesverwaltung,
- die Ausbildung von Telekommunikationsberatern,
- die Förderung von Pilotprojekten, wie z.B. den Temex-Betriebsversuch in Andernach, Bildschirmtext-Anwendungen in der Landwirtschaft und Tele-Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
- den Aufbau eines landesweiten Informations- und Kommunikationssystems für Bildungseinrichtungen.

Entwicklung der Breitbandtechnik

Die Kommunikationstechnik gewinnt einen kontinuierlich wachsenden Einfluß auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz ist es daher unerlässlich, daß alle Teile des Landes gleichberechtigt an dieser Entwicklung teilnehmen. Die F.D.P. erwartet, daß die Landesregierung auch bei der Errichtung des breitbandigen Vermittlungsnetzes in Glasfasertechnik darauf hinwirkt, daß Pilot- und Versuchsanlagen für neue Techniken und Dienste in Rheinland-Pfalz erprobt werden.

Printmedien

Nach Auffassung der F.D.P. müssen die Printmedien an der Entwicklung der elektronischen Medien angemessen beteiligt werden. Dabei gilt es, wirtschaftliche Machtzentren zu vermeiden. Informations- und Meinungsfreiheit in unserer Gesellschaft müssen gestärkt und der Medienwettbewerb muß gefördert werden. Gleichzeitig muß den Konsumenten schneller und aktueller Nachrichten

aus Funk und Fernsehen eine vertiefende und kommentierende Berichterstattung durch die Printmedien angeboten werden. Dies erfordert die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Verlage. Nur unter dieser Voraussetzung können die Vorzüge der Printmedien zur Geltung gebracht werden.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Dem wachsenden Landesbewußtsein und der Bedeutung von Rheinland-Pfalz muß der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Inhalten und Strukturen entsprechen.

Ziel der rheinland-pfälzischen F.D.P. ist es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im dualen (d.h. im geordneten Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk) Rundfunksystem durch erhöhte Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Identität des Landes Rheinland-Pfalz einerseits in der ARD durch eigene Beiträge und andererseits durch mehr landes- und regionalspezifische Programme zu verbessern. Gleichzeitig muß die Effizienz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im südwestdeutschen Raum im Verhältnis zur ARD sowie auf europäischer Ebene erhöht werden.

Diese Ziele bedeuten, daß neben der Einführung eines ganztägigen landesweiten Hörfunk-Programms mehr Programme aus Rheinland-Pfalz für Rheinland-Pfalz vorzusehen sind, um eine stärkere kulturelle und politische Identifikation der Hörer mit ihrem Sender und ihrem Bundesland zu erreichen. Die technische Versorgung muß den Empfang in ganz Rheinland-Pfalz ermöglichen. Die Hörfunkversorgung kann dabei großflächiger werden, sofern die vielerorts vorhandenen Frequenzüberlagerungen in den Versorgungsgebieten beseitigt werden. Für die Fernsehprogramme ist ebenfalls eine Erhöhung des Anteils der Sendungen aus Rheinland-Pfalz anzustreben. Die F.D.P. fordert eine Verstärkung der Landes- und Regionalberichterstattung. Die Verbesserung der technischen Versorgung auch im Fernsehbereich ist ein weiteres rundfunkpolitisches Ziel der F.D.P.. Das erste und dritte Fernsehprogramm aus Mainz muß in ganz Rheinland-Pfalz in absehbarer Zeit flächendeckend empfangen werden können.

Die F.D.P. begrüßt den geplanten deutsch-französischen Kulturkanal, der auf europäischer Ebene gerade für das Grenzland Rheinland-Pfalz zu einer Stärkung der kulturellen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen soll. Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er muß die kulturelle Identität fördern, den Bildungsauftrag verstärkt wahrnehmen und seine Verpflichtungen gegenüber Minderheiten erfüllen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage zu versetzen, seinen aufgrund der Gebührenfinanzierung vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen

Grundversorgungsauftrag auszuführen und damit die Informations- und Meinungsvielfalt zu sichern.

Privater Rundfunk

Der private Rundfunk in Rheinland-Pfalz soll die Informations- und Meinungsvielfalt erhöhen. Dazu gehören nach Auffassung der F.D.P. mehrere Anbieter, ein ausreichender flächendeckender Empfang sowie eine gute Landes-, Regional- und Lokalberichterstattung des privaten Rundfunks. Nur dadurch kann der private Rundfunk in Rheinland-Pfalz im Wettbewerb mit den öffentlich-rechtlichen Sendern und den privaten Rundfunkstationen außerhalb von Rheinland-Pfalz bestehen.

Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk müssen gleiche Zugangsmöglichkeiten zur Sportberichterstattung haben. Eine Grundversorgung in diesem Bereich muß gewährleistet sein.

Die F.D.P. tritt für ein geregeltes Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk (duales System) in der Bundesrepublik und damit auch in Rheinland-Pfalz ein. Die Möglichkeit der Wahl muß für alle Rundfunkteilnehmer gegeben sein; das duale Rundfunksystem muß im Wettbewerb die Informations- und Meinungsvielfalt garantieren.

Langfristig wird über eine klare Trennung zwischen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren und des privaten Rundfunks durch Werbung nachgedacht werden müssen. Die F.D.P. fordert ein unabhängiges Beratergremium, bestehend aus erfahrenen und qualifizierten Fachleuten der Wirtschaft, des Finanzwesens, des öffentlichen Haushaltswesens und des Managements, das die Frage der Gebührengestaltung eingehend prüft. Die Verwendung der Gebühren in Produktion und Verwaltung muß stärker den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterworfen werden.

Filmförderung

Die F.D.P. begrüßt die vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsminister im Jahre 1990 eingeführte Filmtheaterförderung. Sie fordert darüber hinaus ein Programm zur Filmförderung. Mit diesem Programm sollen insbesondere Möglichkeiten der Förderung von Produktionen mit regionalen oder landesspezifischen Themen entwickelt werden.

Die Vergabe eines Filmpreises ist vorzusehen. Mit diesem Förderprogramm sollen insbesondere die im Lande ansässigen Kunstschaaffenden unterstützt und Rheinland-Pfalz als attraktiver Medienstandort gestützt werden.

Medienpädagogik

Die Forschung und Lehre im Bereich der Mediennutzung und -wirkung bei Kindern und Jugendlichen muß weiterentwickelt werden, damit verlässliche Fakten für politische, gestalterische und pädagogische Beurteilungen vorliegen. An den Hochschulen des Landes ist deshalb die Medienwirkungsforschung auszubauen.

Zu einer politischen Streitkultur gehört eine andauernde Auseinandersetzung der Medienmacher mit Eltern, Jugendlichen und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten. Dabei sind vielfältige Formen direkter Begegnung in öffentlicher Diskussion erforderlich.

In der Aus- und Fortbildung von Erziehern und Lehrern muß medienpädagogischen Fragen ein breiterer Raum geöffnet werden. Es müssen verstärkt produktive, kreative und kritische Inhalte und Methoden die medienpädagogische Arbeit prägen.

den Pädagogen stellen, hat das Land die Aufgabe, Verbände, Ver- eine, Kreise, Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen um eine Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Die verstärkte Hinwendung der Menschen zur AV-Medien- und Computerkultur bedarf einer Ergänzung durch eine wesentliche Verstärkung der Lesekultur.

Kinder- und Jugendbibliotheken sind dort, wo sie bestehen, so auszubauen, daß sie attraktive Begegnungsstätten mit der Literatur und der darstellenden Kunst werden. In vielen Regionen unseres Landes ist ein derartiges Bibliothekswesen erst aufzubauen, teilweise auch durch mobile Angebote.

Der Jugendmedienschutz ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen effektiver zu gestalten. Die zuständigen Stellen, wie z.B. Staatsanwaltschaften und Jugendämter, müssen die sachlichen und personellen Ausstattungen erhalten, um ihre Aufgaben angesichts der Flut von Medienangeboten und der Vielzahl von Vertriebsstellen erfüllen zu können.

KOMMUNALPOLITIK

Stärkung der Bürgerbeteiligung

Die F.D.P. will mehr unmittelbaren Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf das Geschehen in ihrer Gemeinde. Die notwendige Mitwirkung aller kann aber nur erreicht werden, wenn die kommunalen Entscheidungsgremien, insbesondere ihre Ausschüsse, auch bei der Vorbereitung unpopulärer Entscheidungen, öffentlich tagen. Es darf auch nicht sein, daß die Verwaltungen anstelle der zuständigen Gremien die Gemeinde regieren.

Eine Scheindemokratie - sei es, weil alles bereits von der Verwaltung festgelegt worden ist, sei es, weil alles bereits in den Ausschüssen unter Ausschluß der Öffentlichkeit entschieden worden ist - wird die Bürgerinnen und Bürger nicht besonders interessieren.

Ziel muß es aber sein, diese zur Mitarbeit in der Gemeinde und zum Engagement für die Gemeinde zu aktivieren.

Deshalb fordert die F.D.P.

- die Direktwahl der Landräte und Bürgermeister durch die Bürgerinnen und Bürger,
- daß hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete sowie hauptamtliche Vorstandsmitglieder gemeindeeigener oder gemeindebestimmter Wirtschaftsunternehmen nicht Mitglied eines Kreis-, Stadt- oder Gemeindepalaments sein können, deshalb sollen sie auch nicht kandidieren;
- die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschüsse und eine noch stärkere Mitwirkung Sachkundiger in den Ausschüssen,
- starke Ortsbeiräte in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten durch Direktwahl sowie die Verteilung der Mandate in den Ortsbeiräten nach dem Auszählverfahren "Hare Niemayer",
- daß die Ortsbürgermeister, die nicht gewählte Ratsmitglieder sind, kein Stimmrecht ausüben dürfen,
- Rede und Antragsrecht aller in den Parlamenten vertretenen Gruppierungen in den Ausschüssen und Verteilung der Ausschußmandate nach Hare-Niemayer,
- ein Verbot von Scheinkandidaturen; Bürgermeister sollen nur für das Kommunalparlament kandidieren dürfen, wenn sie das Ende ihrer Dienstzeit angekündigt haben.

Ausbau der Selbstverwaltung

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß der Aufgabenbereich der Kommunen sachgerecht ausgeweitet wird. Die Kommunen arbeiten bürger näher als die Bundes- und Landesdienststellen. In Rheinland-Pfalz muß die Funktionalreform mit dem Ziel fortgesetzt werden, weitere Verwaltungszuständigkeiten auf die kommunale Ebene zu übertragen. Unnötige staatliche Sonderbehörden sind zu beseitigen.

Deshalb fordert die F.D.P.

- eine sachgerechte Übertragung weiterer Verwaltungszuständigkeiten auf die bürgernahe Kommunalverwaltung,
- eine sorgfältige Prüfung der Frage, ob und ggf. welche staatlichen Sonderverwaltungen in die kommunale Verwaltung eingegliedert werden können,
- eine weitestgehende Bündelung von Aufgaben auf der kommunalen Ebene.

Kommunaler Finanzausgleich

Die F.D.P. fordert die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs durch

- eine Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen,
- eine Reduzierung der Zweckzuweisungen auf höchstens 30 Prozent der Ausgleichsmasse,
- eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Zuschüsse.

Abbau der Bürokratie

Um die Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu vereinfachen, müssen geeignete Aufgaben der Gemeinden privatisiert werden. Private Unternehmen erfüllen kommunale Aufgaben oft besser, kostengünstiger und schneller als kommunale Regiebetriebe oder die Verwaltung selbst.

Deshalb fordert die F.D.P.

- ständig zu überprüfen, welche Aufgaben der Gemeinde privatisiert werden oder von anderen Trägern übernommen werden können; das gilt auch für die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinden, insbesondere für Anlagen der Abwasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz;

- die Gemeinden zum Nachweis auf, daß private Unternehmen diese Aufträge nicht gleichwertig leisten können; als Kontrollinstanz ist ein entsprechender Ausschuß einzurichten.

HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

Oberster Grundsatz liberaler Finanzpolitik ist, die öffentlichen Mittel so sparsam und wirkungsvoll wie möglich einzusetzen. Damit spätere Generationen noch eigene Finanzentscheidungen treffen können, darf die öffentliche Verschuldung nicht höher sein als die Summe, die in einem überschaubaren Zeitraum zurückbezahlt werden kann. Der Schuldenberg darf nicht die Sicht für die Zukunft versperren. Erhaltungssubventionen sind abzuschaffen oder zumindest stark abzubauen. Die Verteidigungsausgaben sind im Zeichen weiterer Abrüstung zu vermindern.

Für die Finanzierung der deutschen Einheit sind in erster Linie

- Einsparungen im Verteidigungshaushalt,
- Haushaltsumschichtungen sowie die
- Subventionen für Berlin und die
- Zonenrandförderung

heranzuziehen. Steuererhöhungen zur Finanzierung der deutschen Einheit lehnt die F.D.P. Rheinland-Pfalz ab.

Grundsätzlich sollen Bund, Land und Gemeinden Subventionen nur noch geben, um private Investitionen anzureizen, neue Technologien und Innovationen zu fördern. Existenzgründungsprogramme müssen helfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In Rheinland-Pfalz muß ein gemeinsames Förderprogramm von Europäischer Gemeinschaft, Bund und Land die Konversion militärisch genutzten Geländes in zivile Nutzung erleichtern. Investitionsförderprogramme nach dem Muster des Zonenrandförderungsgesetzes sollen in Rheinland-Pfalz helfen, neue Arbeitsplätze in militärisch genutzten Gebieten zu schaffen.

Die Gewerbesteuer muß abgeschafft werden, weil sie wettbewerbsverzerrend und als wichtigste Finanzquelle der Gemeinden zu unstetig und krisenanfällig ist. Für die Steuerausfälle muß im Rahmen der Gemeindefinanzreform ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden, der die Finanzkraft der Gemeinden und ihre Finanzautonomie erhält. Dieser Ausgleich kann nur durch eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer und der Lohn- und Einkommensteuer erreicht werden.

Liberale Finanzpolitik macht zur Bedingung, daß die Kommunen nur dann mit neuen Aufgaben belastet werden dürfen, wenn zugleich vom Land oder Bund ein entsprechender finanzieller Ausgleich gegeben

wird. Das Finanzausgleichsgesetz muß zur Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung künftig Verfassungsrang erhalten.

Das Betriebsvermögen muß auf die Dauer von der Vermögensteuer befreit werden, da es innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (außer in Luxemburg) keine betriebliche Vermögensteuer mehr gibt.

Auch in Rheinland-Pfalz ist eine weitere Steigerung der investiven Ausgaben zu Lasten der Verbrauchsausgaben notwendig. Eine Umschichtung des Landeshaushalts mit dem Ziel, die Steuermittel mit höherem Wirkungsgrad einzusetzen und gleichzeitig weniger überflüssige Verwaltungsausgaben zu finanzieren, ist eine bleibende Grundsatzforderung der F.D.P. auch im neuen Landtag von Rheinland-Pfalz.

Der Abbau der Neuverschuldung im Landeshaushalt bleibt vorrangiges Ziel der F.D.P. in Rheinland-Pfalz. Der F.D.P.-Fraktion im Landtag ist es in der vergangenen Legislaturperiode gelungen, zahlreiche Verbrauchsausgaben zugunsten investiver Ausgaben umzuschichten. Dieser Weg muß auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden, um in Rheinland-Pfalz bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Eine solide liberale Haushalts- und Finanzpolitik schafft dafür die Voraussetzungen.